

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 28. Montags den 5. März 1827.

Bekanntmachung.

Es sind seit einiger Zeit mehrere Fälle vorgekommen, daß von andern Orten Kranke, theils auf eigenes Verlangen, theils auf Veranstaltung ihrer Orts-Obrigkeiten, Kommunen, Herrschaften, Corporationen oder Familien-Angehörigen hieher gebracht worden sind, um Aufnahme in dem hiesigen städtischen Kranken-Hospitale zu Allerheiligen zu erlangen. Dieses Verfahren rührt größtentheils von der irrigen Meinung her: daß jeder hülfsbedürftige Kranke, ohne Unterschied seiner Orts-Angehörigkeit, in dieser Anstalt, entweder unentgeldlich, oder doch gegen Bezahlung, Unterkommen und Pflege finde. Wir sehen uns daher veranlaßt, zur Berichtigung dieser Meinung und Abwendung fernerer Belästigung der Anstalt, hierdurch bekannt zu machen: daß das gedachte Kranken-Hospital lediglich eine Orts-Armen-Kranken-Anstalt ist, in welche nur solche arme Kranke aufgenommen werden, die, nach den diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen, hiesige Orts-Angehörige sind, und daß, da die Anstalt schon von Kranken dieser Art fortwährend angefüllt, ja oft überfüllt ist, Auswärtige fortan unter keinen Umständen Aufnahme in derselben finden können; daher denn auch diejenigen Behörden oder Personen, welche dennoch fremde Kranke hieher befördern, die nachtheiligen Folgen allein zu vertreten haben werden, die aus der Abweisung solcher Kranken möglicherweise entstehen könnten.

Breslau den 1sten März 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 1. März. — Des Königs Majestät haben geruhet, die Geheimen expedirenden Sekretarien und Kalkulatoren bei dem Finanz-Ministerio, v. Mauderode u. Hoffmann, zu Rechnungsräthen zu ernennen.

Oesterreich.

Wien, vom 22. Februar. — Der Mörder des Abbé Plank ist entdeckt, und sogleich der Kriminalbehörde übergeben worden. Er gehörte der höhern Gesellschaft an, indem er ehemals Obrist unter der Polnischen Legion gewesen, mit mehreren Orden geschmückt, und dermalen Adels-Marschall in einem Podolischen Distrikt seyn soll; auf seinen Visitenkarten nannte er sich: „Le Comte Séverin Jaroszynsky, Maréchal de Mohilow, Chevalier de plusieurs Ordres etc.“ Unter dem Vorwande, Geld durch ihn auszuleihen, war er mit dem unglücklichen Professor bekannt geworden, und ermordete ihn auf seinem Zimmer mit dreizehn Dolchstichen.

Deutschland.

Hessen-Darmstadt feierte am 19ten d. ein goldenes Fest: ein halbes Jahrhundert endigte an diesem Tage, seit das beglückende Band geknüpft wurde, welches sein geliebtes Fürstenpaar vereinigt. Auch in Mainz wurde dieser Tag durch Austheilung der Geschenke an die dürftigen Arbeiter und durch ein Diner, welches der Präsident der Regierung, Baron von Lilienberg gab, gefeiert. Des Groß- und Erbprinzen Hoheit haben am 19ten dem Fond der Versorgungs-Anstalt für ledige Töchter 500 Fl. verehrt. Der akademische Senat der Großherzoglichen Landes-Universität zu Giesen hat unterm 19. Februar, als dem erhabenen Jubelfesttage, dem Großherzoglichen Oberbaudirektor Krönke in Anerkennung seiner Verdienste die Würden und Ehren eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Der König von Baiern hat dem Litographen, Aloys Sennefelder, das goldene Ehrenzeichen des Civil-Verdienst-Ordens verliehen.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat den Zusammentritt der Stände-Versammlung abermals bis zum 18. April (er sollte schon am 1sten April statt finden), vertagt, weil der ständische Ausschuß mit Begutachtung des Haupt-Finanz-Etats nicht fertig werden kann.

Der Würtembergische Kredit-Verein ist nunmehr durch Verkündigung seiner Statuten und durch Eröffnung eines Kapital-Anleihens in das Leben getreten.

In der dritten Sitzung der Bundes-Versammlung am 8ten d. theilte der Präsident ein Erkenntniß des Ober-Appellations-Gerichts zu Darmstadt, als Austrägal-Gerichts mit. Nach demselben soll den Erben des vormaligen Churfürsten von Trier der Rückstand einer Pension von 25,894 Fl. ausgezahlt werden. Diese Summe ist als Staats-Schuld des vormaligen Großherzogthums Frankfurt erklärt worden, und muß daher von Preußen, Baiern, Hessen und der Stadt Frankfurt entrichtet werden. — In derselben Sitzung wurde ein Gesuch der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig wegen Ertheilung eines Druck-Privilegii für die „Allgemeine Encyclopädie der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen" einstimmig zurückgewiesen, weil es nicht in den verfassungsmäßigen Attributionen der Bundes-Versammlung, noch in den Vollmachten ihrer Mitglieder liege, Druck-Privilegien zu ertheilen. Nur einmal sey eine Ausnahme gemacht worden, nicht um einer Buchhandlung den ausschließlichen Absatz eines Werkes zu sichern, sondern um einen Deutschen Schriftsteller ersten Ranges, der seit einem halben Jahrhundert für die Wissenschaft mit das Größte geleistet, gegen Beeinträchtigung des Ertrags seiner vieljährigen großen literarischen Anstrengungen sicher zu stellen. Daß dies geschahe, schien gewissermaaßen die National-Ehre und die dem Hrn. von Göthe für seine ausgezeichneten Verdienste als Schriftsteller gebührende Dankbarkeit des Deutschen Vaterlandes zu erfordern.

Frankreich.

Paris, vom 22. Februar. — Kammer der Deputirten. Sitzung vom 19ten. Hr. Bonnet, Referent der Commission über das Preßgesetz, resumirt die desfalsigen Diskussionen. Er sucht die Einwendungen gegen den Entwurf und gegen die Vorschläge der Commission zu widerlegen. Der Präsident liest sodann den Art. 1. des ursprünglichen Entwurfs vor, nebst den von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen, sodann noch 3 Amendements, die ihm eingereicht worden sind. Zuerst kommt das des Hrn. v. St. Chaman zur Sprache, welches folgendermaßen lautet: „Keine Schrift darf verkauft, bekannt gemacht oder vertheilt werden, während fünf Tagen nach der durch den Art. 14 des Gesetzes vom 21. Okt. 1814 und den Art. 29 des Gesetzes vom 26. Mai 1819 vorgeschriebenen Niederlegung. Während dieser fünf Tage darf das Werk vor die Gerichte gezogen und in Beschlag genommen werden. In diesem Falle ist der Verfasser nicht verantwortlich, sondern er wird binnen 8 Tagen nach dem Beschlage vor das Zuchtpolizeigericht geladen, um, wenn er es für gut findet, seine Gründe zur Vertheidigung des Werkes vorzutragen. Das Gericht erkennt die Aufhebung des Beschlages oder die Unterdrückung des Werkes. Zur Unterstützung dieses Amendements führt Hr. v. St. Chaman an, gegen die Frist ließe sich im Allgemeinen nichts einwenden, und sie tödte nicht die Presse, wie man gesagt habe. Indessen werde auf die von ihm vorgeschlagene Weise der Zweck am besten erreicht. Hr. Pardessus bestreitet den Artikel selbst, so wie das Amendement, weil ersterer

unnütz und das zweite der Charte entgegen ist. Hr. Dudon hält das Amendement für die passendste Verfügung, indem es die Untersuchung dem gewöhnlichen Richter anheim stellt. Der Hr. Finanzminister sagt, dieses nämliche Amendement sey vor der Verfügung des Gesetzes im Rathe geprüft aber verworfen worden, weil es präventiv sey, indem es eine Verfolgung ermächtigte, ohne daß ein Verbrechen begangen sey. Zugleich enthalte diese Verfügung eine ewige Censur; denn die Niederlegung sey keine Publikation. Wir wollen keine Censur, und wenn wir sie begehrten, dürfte sie nie den nicht verantwortlichen Beamten überlassen werden. (Bravo.) Hr. Dudon. (Geschrei zur Abstimmung.) Der Hr. Finanzminister ist im Irrthum. Es ist im Amendement keine Rede von Censur. Diese ist eine willkührliche Maasregel. Die vorgeschlagene Maasregel gehört in das Amt der Gerichte, indem diese, wo nicht über den Verfasser, doch über das Werk urtheilen. Der Justizminister unterbricht ihn. Hr. Dudon. Das Wort gehört mir in diesem Augenblick. Er fährt fort auszuführen, daß das Amendement keine Censur bildet. Die Debatten werden morgen fortgesetzt.

Sitzung vom 20sten. Die Tagesordnung ist die Diskussion des Preßgesetzes, und zwar die Fortsetzung über das Amendement des Hrn. von Saint Chamans. Hr. Sebastiani hat das Wort gegen dieses Amendement. Der Verfasser desselben, sagt Hr. S., scheint es nur in der Absicht vorgeschlagen zu haben, um das allgemein gemißbilligte Gesetz durchgehen zu machen. Es hat jemand gesagt, es sey rationel; ja, das ist es, insoweit es die Maske der Heuchelei aufhebt, und den Zweck des Gesetzes darlegt. Hr. von St. Chamans will die Censur und gesteht es. Der Hr. Präsident des Ministerraths hat uns Grundsätze vorgetragen, die der Constitution angemessener sind. Der Redner verfolgt und entwickelt hier den Begriff der Prävention, und wie insbesondere der Art. 1. eine solche Maaßregel bildet. Das Entkommen eines einzigen Exemplars könnte den Beschlag ermächtigen, eben so können die richtigen Bogen, welche dem Autor und dem Buchhändler gegeben werden, als Versuch der Bekanntmachung dienen, und zu Verfolgungen Anlaß geben. Hr. von St. Chamans will sich, wie er sagt, nicht von dem liberalen Staub, der uns umgiebt, verblenden lassen. Ich dagegen will mich verblenden lassen von dem Feudalstaub, der uns bedroht. Es giebt dreierlei Arten von Erhabenheiten in der Gesellschaft, oder, um mich der Ausdrücke, die gewisse Leute vorziehen, zu bedienen, drei Arten von Aristokratien. Die der Geburt, welche mit Vermögen verbunden, gute Kammerherren liefert; die des Vermögens, die ohne Talent nichts ist; die des Talents endlich, die stets die Welt regiert hat und regieren wird. Man hat sie wollen aus dem Jurygesetz entfernen, allein die Pairskammer hat sie in ihren Rechten gehandhabt. Ihr wollt sie durch den vorliegenden Gesetzentwurf ersticken. Auch dieses ist vergeblich. Ich stimme gegen das Amendement und gegen den Vorschlag. Hr. v. St. Chamans. Herr Pardessus will mein Amendement nicht, weil er auch gegen das Gesetz ist, und sich consequent bleiben will. Der Hr. Finanzminister macht dem Amendement den Vorwurf, daß es präventiv sey. Das ist wahr, denn eine solche Maaßregel ist passend. Der Minister sagt ferner: es sey eine Censur, dieses ist nicht der Fall. Hinsichtlich der Aristokratie des Verstandes bin ich derselben nicht anders als gewogen, allein es lassen sich keine Grenzen derselben bestimmen, indem jeder dazu gehören will. Daher hat man die Territorial-Aristokratie aufgestellt. Der Hr. Justizminister: Ich beabsichtige weniger, das Amendement zu bestreiten, als die darüber stattgefundenen Debatten zu resumiren. Es erlaubt, den Verfasser und das Werk vor die Gerichte zu ziehen, und zwar vor dessen Erscheinung. In welchen Fällen und aus welchen Gründen, muß man nothwendig fragen. Soll es blos wegen eines Verbrechens, oder auch wegen eines unpassenden Ausdrucks, oder wegen einer Beleidigung geschehen? Und wenn die Staatsbehörde nicht vor der Erscheinung eine Verfolgung erhebt, ist dann die Klage nachher verjährt? Man sieht hieraus, daß das Amendement unvollständig ist. Es ist übrigens sehr bedeutend, indem es die Gerichtsbarkeit des Zuchtpolizei-Gerichts merklich ausdehnt. Seine Annahme scheint nur ein Eingriff in das Vorrecht S. M. zu seyn, die sich noch nicht darüber erklärt hat. Die allgemeine Regel ist, daß die Erscheinung des Werks das Verbrechen bildet; nur ausnahmsweise oder als Vorzug ist eine kürzere Verjährungs-Frist von 6 Monaten für denjenigen aufgestellt, der sich der Niederlegung unterwirft. Diese ist keineswegs als

das Verbrechen betrachtet. Ich stimme daher gegen das Amendement, welche Betrachtungen auch zu Gunsten desselben sprechen mögen. Hr. Dudon bestreitet die Einwendung der Unvollständigkeit des Amendements. Hr. Perrier: Der Verfasser des Amendements hat gestern eine ganz inconstitutionelle Sprache geführt. Man spricht von dem Könige und will sich auf dessen Meinung berufen. Der König spricht nie, nur die Minister sprechen in seinem Namen. (Gemurmel.) Wir dürfen in dem Gesetz nur die Minister sehen. (Neues Gemurmel.) Das Amendement hat uns einen wahren Dienst geleistet, indem es uns die drei Meinungen kennen lehrte, in die unsere Versammlung getheilt ist. Das Ministerium will präventive Maaßregeln in das Gesetz hineinbringen, ohne diese Absicht zu gestehen. Einige unserer Collegen wollen noch mehr, nämlich sie wollen die Buchdruckerei gänzlich zerstören. Sie erklären öffentlich dasjenige, was das Ministerium verheimlichen will. Eine dritte Meinung stößt alles von sich, was der Charte entgegen ist, das Gesetz wie das Amendement. — Wenn man dem Königl. Commissair glaubt, der uns versichert, das Gesetz wolle keine Prävention, sondern bloße Repression, so sind alle seine Verfügungen überflüssig, und man bedarf keines neuen Gesetzes. Der Entwurf enthält aber in der That, und man mag dagegen sagen was man will, solche teuflische und machiavellische Ränke, daß, wenn man auch so pfiffig und reich wäre, als ein nicht fallirter General-Armee-Lieferant, dennoch man sich nicht durchschlagen könnte. (Gemurmel.) Hr. v. Sallabery war mehr consequent. Er stellte uns die Artillerie als ein Mittel dar, um die Buchdruckereien zu zerstören; das war wenigstens passend. (Gelächter.) Die Buchdruckerei ist, so sagt man, eine Landplage, womit der oberste Gesetzgeber die Egyptier zu treffen vergessen hat. Es giebt, sage ich, noch andere Plagen, die er nicht kannte. Ihm waren weder die Septennalität noch ihre furchtbaren Gesetze bekannt. Ich stimme gegen das Amendement und gegen den Art. 1. Es ist die Rede vom Schluß der Diskussion. Man stimmt darüber ab. Indessen wird der Antrag von einer schwachen Mehrheit verworfen. Hr. v. Kergariou: Ich bin nicht der Meinung, daß der Art. 8. der Charte eine unbedingte Freiheit der Presse aufstellt, und ich unterstütze das Amendement. Der Königl. Commissair, Hr. Jacquinot-Pampelune, wiederholt die Argumente der beiden Minister, und findet in dem Amendement eine in die Hände der Staats-Behörde gelegte Willkühr, entweder den Verfasser oder blos das Werk zu verfolgen, die nicht bestehen könne. — Der Vorschlag des Hrn. Kergariou wird verworfen. Eben so ein Unteramendement desselben, um statt 5 Tage 8 Tage zu bestimmen. Das nämliche Schicksal hat das ganze Amendement des Hrn. St. Chamans. Hr. v. Bouville schlägt vor, statt der drei ersten §§. des Entwurfes folgende zu verfügen: Kein Buchdrucker darf eine Schrift auf irgend eine Weise bekannt machen oder verkaufen, bevor er ein Exemplar derselben bei dem Königl. Prokurator hinterlegt hat: ohne Nachtheil der durch das Gesetz von 1814 vorgeschriebenen Niederlegung. Zur Unterstützung dieses Amendements führt er an, daß allgemein anerkannt sey, wie die Gesetze über die Presse nicht präventiv seyn sollen, und daß von der andern Seite es am passendsten ist, den Gerichten allein alles Erkenntniß darüber beizulegen. Die Debatten werden morgen fortgesetzt. — Die Kammer hat in ihrer letzten geheimen Berathung den Bericht der Herren Quästoren über den Zustand ihres Sitzungssaales angehört, der nächstens dem Einsturz drohen soll. Die Kuppel soll, vermittelst einiger Reparaturen, sich noch während ein Paar Sitzungen halten können; allein früh oder später wird man dieses Gebäude verlassen müssen. Man hat mehrere Vorschläge gemacht, um die Repräsentanten der Nation anderswo unterzubringen; allein es scheint, daß kein Entschluß gefaßt worden ist. Der Saal wird sich wohl noch taliter qualiter halten, bis zum Ende der siebenjährigen Legislatur.

Das Resumé der Verhandlungen über das Preßgesetz des Hrn. Bonnet, heißt es in einem, Jonglerie ministérielle, überschriebenem Artikel des Courier français, ist seines Berichtes würdig, man kann nun das Verdienst jenes Widerstandes, welchen er dem Ministerium leistete, würdigen. Auf Hrn. Bonnet haben die von der Opposition gemachten Einwürfe nicht den geringsten Eindruck gemacht; wohl aber die Argumente des Ministeriums; diese Argumente haben einigen Zweifel in seinem Gemüth erregt, und nun ist er bereit, über einige Anmaaßungen der Commission zu unterhandeln. Wir werden sehen, daß die Commission zuletzt einsieht, daß sie Unrecht gehabt hat, den Stempel zu unterdrücken, und

daß das Ministerium, um nicht in Höflichkeit nachzustehen, die Censur für die Schriften in 32 und die geschlossenen Thüren die Prozesse wegen Verläumdung zugeben wird. Dies giebt die rührendste Vereinigung des Ministeriums mit der Commission, und wir bekommen das vollständigste Gesetz von der Welt.

Auf den von dem Oesterreichischen Beobachter, Wien den 9. Februar, gegebenen Artikel, in Betreff der Titulaturen der Französischen Marschälle, antwortet das Journal des Débats in seinem gewöhnlichen ungemäßigten Tone Folgendes: „Der Oesterreichische Beobachter sagt, die fremden Titel seyen mit den jetzigen politischen Verhältnissen unvereinbar. Er meldet, Herr Graf von Appony habe bei dieser Gelegenheit nur den Vorschriften seines Hofes gefolgt. Wir hatten nie gegen den Herrn Gesandten S. KK. M. die beleidigende Meinung geäußert, als ob er in den Augen des Herrn von Metternich die Grenze seines Auftrags, mehreren Französischen Marschällen ihre Ehrentitel abzunehmen, überschritten hätte. Den Auftrag selber, das Recht dazu, haben wir bestritten und bestreiten es noch, und wir haben dabei die dem Hrn. Grafen von Appony und seiner Eigenschaft schuldige Ehrfurcht beobachtet. Diese unsere Höflichkeit glaubte der Vertraute des Herrn Fürsten von Metternich nicht zum Muster nehmen zu müssen. Zuerst sagte er uns Grobheiten, die wir mit mehr Recht als er, „mit dem Stillschweigen der Verachtung," beantworten können, und dann zeigt der Beobachter an, er habe einige unumgänglich nothwendige Aufklärungen über die Sache zu geben. Der Beobachter des Herrn von Metternich scheint seine schwachen Gründe auf das Dekret wegen der fremden Dotationen zu stützen, als ob es einen Begriff von Souverainetätsrecht auf die zu Herzogthümern, Grafschaften u. s. w. erhobenen Territorien aufstellte. Wir legen hier unsern Lesern ein zweites Dekret vom 3. März 1810 vor, worin ganz offenbar bewiesen ist, daß durchaus kein Gedanke an Besitzthum oder von Souverainetät an diesen fremden Titeln haftete: „Die Herzoge, Grafen, Baronen und Ritter und alle anderen, welche von uns Dotationen in fremden Ländern erhalten haben, sollen gehalten seyn, die Dotationsgüter sobald als möglich und wenigstens die Hälfte davon innerhalb zwanzig Jahren und die andere Hälfte in den nachfolgenden zwanzig Jahren zu verkaufen, so daß der Gesammtbestand dieser Güter innerhalb vierzig Jahren verkauft und entweder in Renten oder in Domainen im Innern unsers Reichs verwandelt seyn möge." Moniteur vom 3. März 1810. Dieses Dekret ist ja von einer Epoche, wo Napoleon Oesterreich keine Geheimnisse aus seinen Staatsverfügungen machte. Der Herr von Metternich mag das vergessen haben. Der Oesterreichische Beobachter behauptet: die Titel haben nothwendig mit der Herrschaft des Stifters derselben aufhören müssen. Wir fragen, warum nothwendig? Wir antworten mit dieser Frage. Der Beobachter sagt, es sei der Grundsatz aufgestellt worden, daß die auf Kriegsvorfälle gegründeten Titel beibehalten, die andern abgethan werden sollen. Aber wer hat jene Grundsätze aufgestellt? Der Oesterreichische Beobachter findet für gut, sich des Passivums zu bedienen; er hätte doch einige Linien dazu widmen sollen, um uns zu sagen, welche Macht diese Verhandlung gestätzt und ob Frankreich sie angenommen habe? Hierin liegt einzig die Frage: Ihr mögt immerhin von euren Verwahrungen sprechen; in Wagram hättet Ihr protestiren, und zwar Ihr allein protestiren sollen! Aber Bemerkungen, die man bei Conferenzen macht, wenn darauf keine Staatsverfügung, kein Traktat erfolgt, können nie einer Macht ein Recht geben, gegen eine andere Macht so aufzutreten, als ob dieselbe angenommen und genehmigt worden wäre. Das ist der erste Grundsatz des Völkerrechts. Die Reihe von Herzogen, die der Beobachter vorschlägt, z. B. Hanau, Montmartre u. s. w. ist in der That nicht lang. Aber wir bitten den Beobachter, uns zu belehren, wem man den Titel hätte geben sollen? Etwa einem Russen? oder einem Preußen? oder einem Oesterreicher? oder einem Baier? oder einem Würtemberger? u. s. w. Es ist auffallend, wie Herr von Metternich bei der Aufzählung der Titel, deren Genehmigung er zuläßt, ganz leicht über die Schlachten weggeht, welche Oesterreich verloren hat. Der Herr von Metternich will es wohl zugeben, daß man einen Grafen von Marengo mache, aber es wäre ihm gar nicht lieb, wenn man einen Herzog von Johannisberg auch nur mit Ehrentiteln machte. Der Oesterreichische Beobachter hält die Französische Charte für verbindlich für die fremden Mächte, wie wir den Satz aufgestellt haben. Der Satz ist ganz wahr, in dem Sinne, daß die auswärtige Macht ihrem Gesandten keinen Auftrag geben darf, den Text

der Charte förmlich anzutasten. Die Charte sagt nicht, Oesterreich soll in Paris vorgestellt werden; aber sie hat wenigstens sagen wollen, Frankreich sollte auf seinem eigenen Boden von keiner fremden Macht beleidigt werden. Der österreichische Beobachter sagt, die Charte habe keine Titular-Besitzthümer außerhalb des französischen Territoriums bestätigen können, ohne daß die gegenwärtigen souverainen Besitzer einwilligten; wir bemerken, daß Hr. von Metternich immer in der Mehrzahl derer spricht, welche gegen die Titel sich verwahrt haben sollen. Wie kommt es, daß wir nur von Oesterreich allein Einwendungen vor uns haben? Uebrigens, wenn es an den andern Höfen bekannt seyn wird, daß unsere sieben Minister auf dem Balle des Hrn. von Appony gewesen sind, wenn man die Rede des Hrn. von Villele über diesen Gegenstand lesen wird, so wird man die Gelegenheit für günstig halten, um alles Vergangene in Berathschlagung zu stellen. Was wird man heut zu Tage Frankreich nicht bestreiten können, da es von Ministern regiert wird, welche von dem Gefühle seiner Würde so tief durchdrungen sind? Der Beobachter sagt am Ende, die Pflicht des österreichischen Gesandten sey, das Prinzip des Völkerrechts zu vertheidigen. Diese Phrase ist ganz deutlich. Oesterreich nimmt seine Verhaltungs-Maaßregeln nicht wieder zurück; künftig sollen unsere Marschälle ihre Titel am Thore des Gesandtschaft-Hotels ablegen. Wir sehen gerade nicht ein, in wiefern Hr. von Appony seinem Hofe nützlich wird, indem er einen Saal offen läßt, wo weder die Pairie, noch die Armee, noch die Königliche Garde, noch überhaupt, mit einem Wort, irgend ein Mann eintreten kann, der sich als Franzose in Ehren hält. Wenn er auch alle Tage das Ministerium zu Gaste hätte, so zweifeln wir, ob er jene Art von Wohlwollen, jene Achtung und sogar jene Popularität gewinnen wird, ohne welche es einem Gesandten in keinem Lande gelingen kann. Freilich ist Hr. von Appony, wie Hr. von Villele gesagt hat, gegenwärtig in Oesterreich." Auch der Courier hat den Artikel des österreichischen Beobachters zu beantworten versucht.

Der König von Preußen hat an den Hrn. Lafont d'Aussonne, Verfasser der allgemeinen Memoiren über das Unglück und den Tod der Königin von Frankreich, die er Se. Maj. zugeschickt hatte, ein ehrenvolles Schreiben erlassen, und ihm eine goldene Medaille überschickt.

Portugal.

Das Echo du Midi berichtet von der spanischen Grenze Folgendes: Im Gefecht vom 22sten Januar am Duero wurde der Graf Villaflor getödtet. — Man erfährt aus guter Quelle, daß die portugiesischen Insurgenten einen neuen Sieg bei Oporto erfochten haben. Der Erfolg dieses Sieges war, daß die constitutionelle Armee gänzlich vernichtet, ihr General en Chef gefangen wurde, 2 Regimenter zu den Royalisten übergingen und Oporto, welches die Engländer mit übereilter Flucht verließen, in die Hände der Sieger fiel. — Die Etoile zählt dies zu den Lügen des Tages.

Nach einem Privatbriefe aus Lissabon, im Courier, leidet eine nicht geringe Anzahl der engl. Truppen an Krankheiten, von denen sie in Folge der üblen Jahreszeit, des neuen Weins und der Strapatzen befallen worden sind. Täglich treffen Kranke zu Wasser von Villa-Franca ein, da man keine Zeit gehabt hat, im Innern des Landes Lazarethe zu errichten. Die Anzahl derselben wird auf 500 angeschlagen.

Chaves hatte in Oporto eine Proklamation verbreitet, und den Einwohnern darin versprochen, sie sollten für ihre Person und Eigenthum Sicherheit haben, wenn man ihm nur den geringsten Widerstand thun würde, so würde er nichts verschonen. Er sagte noch weiter, auf den ersten Schuß der Engländer zu Gunsten der Constitutionellen, würden 30,000 Spanier ins Land kommen, diese seyen schon auf der Grenze bereit, ihm zu Hülfe zu kommen, wenn die Engländer sich für die Constitutionellen in die Sache mischten.

So eben bringt ein außerordentlicher Courier aus Oporto dem Kriegsminister die Nachricht, daß der Marquis d'Angeja am 3ten zu Braga gestanden und am folgenden Tage den Marquis von Chaves angegriffen hat, der sich bald über die Brücke von Prado zurückziehen mußte. Die Generale d'Angeja, Villa Flor und Mello haben ihre Vereinigung bewerkstelligt und setzen ihre Operationen aufs Thätigste fort. Die Insurgenten haben sich nach der Gränze von Gallizien gewandt. — Der General Stubbs bestätigt in einem Briefe vom 1. Februar, daß die Generale Angeja und Mello sich vereinigt haben, und sie sind nach Ressias de Basto marschirt. Er hatte

an eben diesem Tage mit Villaflor sich zum Angriff gegen die Rebellen in ihren Stellungen bereit gemacht.

England.

London, vom 20. Februar. — Parlaments-Sitzung vom 15ten. Unterhaus. Auf die (im vorigen Stücke d. J. mitgetheilte) Rede des Hrn. Horton antwortete Hr. J. Grattan: Das ehrenwerthe Mitglied habe mehrere fehlerhafte Angaben gemacht, und sich mehr nach den Ansichten einer Faction in Irland, als nach dem wahren Zustand der Dinge gerichtet. Die Ueberfahrt habe er zwar auf zwanzig Pfund berechnet, doch der Oberst Cockburn werde ihm sagen, daß er niemals einen Farthing davon zurück erhalten werde. Warum wolle man das Volk auswärts in einen guten Zustand versetzen und nicht lieber daheim? (Hört!) Der Redner führt nun Gründe gegen die Auswanderung an und schlug als Amendement der Vorschläge des Hrn. Horton vor: „Es ist die Meinung dieser Versammlung, daß die Unglücksfälle dieses Landes und Irlands ein unmittelbareres und dauernderes Mittel erfordern, als irgend von der Emigration zu hoffen und zu erwarten sey. — Colonel Torrens stand demnächst auf, und sprach für die Emigration, indem sie zweien Uebeln zugleich abhelfe, nämlich einmal die zu große Bevölkerung des Mutterstaates verminderte, und zweitens das ungeheuere todte Kapital an fruchtbaren Landstrecken, welches in den Colonien liege, zu einem nutzbaren und einträglichen mache. Die Maaßregel, die jetzt in Vorschlag sey, dürfe man übrigens mit den politischen Verhältnissen Irlands gar nicht vermischen. Die Emancipation der Katholiken, sie möge statt finden oder nicht, habe keinen Einfluß darauf als den, daß sie die Einrichtung der Emigration noch heilsamer mache. (Hört! Hört! Hört!) So müsse er denn wiederum, und immer wieder die in Vorschlag gebrachte Maaßregel für eine höchst wichtige erklären, die die größten Resultate gewähren werde, weil sie auf großartige und gesunde politische Grundsätze gestützt sey. Sie werde diejenigen großen Elemente von Reichthum u. Macht in Bewegung u. Thätigkeit setzen, welche in diesem todten Zustande der Ruhe gar keine Früchte trügen, sie werde Irland von dem drückenden Gewicht seiner übergroßen Bevölkerung, England von dem beunruhigenden Anwachs seiner Armenabgaben befreien, und endlich Namen, Ruhm und Macht Britanniens über die ganze Welt ausdehnen." (Lauter stürmischer Beifall.) Hr. Bright bewies, daß die Resultate der Auswanderung nicht so glücklich gewesen sind, als Hr. Horton sie nach Hrn. Robinsons Angabe mitgetheilt hätte. — Nach mehreren andern Rednern nahm Hr. Peel das Wort, und vertheidigte die Ansicht seines ehrenwerthen Freundes Hrn. Horton mit lebhafter Beredtsamkeit. Ein beständiges hört! hört! und lauter Beifall hob die wichtigsten Stellen seiner Rede heraus. Sie war so wirksam gewesen, daß der Rechner Hr. Hume mit seinem Vorschlage, das Geld, was die Auswanderungen kosten würden, lieber unter die Armen zu vertheilen, nicht durchdrang. Zuletzt widerlegte Hr. Horton selbst noch mehrere Einwürfe verschiedener Redner und endlich kam es zur Abstimmung, in der Hrn. Hortons Vorschläge ohne Amendements angenommen wurden und man eine Committee niedersetzte, die aus mehreren Mitgliedern besteht, von denen wir nur Hrn. W. Horton, Hrn. Sekretair Peel, Hrn. H. Davis, Hrn. J. Gratton (den Redner dagegen), und den Oberst Torrens als die bekanntesten nennen.

Sitzung vom 16ten. Unterhaus. Der Schatzkanzler sprach über den vom König ausgedrückten Antrag zur Vermehrung der Einkünfte des jetzigen Thronerben, Herzogs von Clarence. Er legt die Berechnung vor, daß der Herzog von York jährlich 26,500 Pfd. und außerdem eine Pension von etwa 7000 Pfund, die andern Mitglieder der Königl. Familie jedes 10,000 Pfund, die durch den Tod des Herzogs von Kent auf 12,000 Pfd., und seit 1816 auf 18,000 gebracht worden, haben. Der Herzog von Clarence hat ein Einkommen von 29,500 Pfund, und nun verlangt man weitere 9000 Pfd, wovon 6000 für die Herzogin. Lord Althorpe war dagegen; er sagte, die Minister hätten in einem Augenblick, wo das Staatseinkommen einen Ausfall von vier Mill. Pfd, darbiete, einen solchen Antrag nicht machen, und auch die Königl. Familie selber hätte nicht daran denken sollen. Hr. Hume setzt hinzu, das Elend im Lande sey zu groß, als daß man an Vermehrung der Pensionen denken könnte, welche die Staatskasse an die Prinzen Leopold, Cumberland, Clarence, Sussex, an die Prinzessinnen Augusta und Sophia u. s. w. bezahle, und die sich bereits über 284,500 Pfd. belaufen. Allein der Antrag ging unter einer Mehrzahl von

167 gegen 75 Stimmen durch. Hierauf suchte der Kanzler in der Staatseinnahme von 1826 den Ausfall von 4 Millionen zu erklären. Er giebt zu, daß er selber eine übertriebene Anschlagsberechnung des Ertrags gewisser Zweige des Einkommens gemacht hat, allein England sey trotz dieses Irrthums im Stande, alle seine Verbindlichkeiten im Innern und auswärts zu erfüllen, seine Anstalten auf demselben Fuß zu unterhalten und seine Ehre in den Augen der Welt unangetastet zu handhaben. Die Kammer nahm diese Erklärung mit Beifall auf. — Ueber die Ausgabe der Artillerie wurde abgestimmt, und das Budget derselben auf 970,894 Pfd. festgesetzt.

In seiner Sitzung vor Weihnachten hat das Parlament neben manchen andern, einen wichtigen Schritt gethan, der auf dem festen Lande kaum bemerkt worden ist, den aber die Ehre der Nation zu fordern schien — nämlich die Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung der vielbesprochenen Schwindelgesellschaften, welche im vorigen Jahre den brittischen Namen so sehr verunglimpften. Diese Untersuchung betrifft aber die Schwindelgesellschaften nur insofern, als jetzige Mitglieder des Unterhauses Theil daran genommen haben, und da die lautesten Klagen gegen Herrn Brogden erhoben wurden, so hat man fürs erste die Untersuchung auf den Arigna-Bergwerksverein beschränkt, wovon Herr B. einer der Directoren ist. Von diesen Directoren hat jeder 1040 Pfund in die Tasche gesteckt, und die Aktieninhaber darum betrogen. Unglücklicher Weise für eine unparteiische Gerechtigkeit war es Hr. Waithman, — ein ehemaliger Krämer, der sich, als ein vieljähriger Radikalreformator, und besonders durch sein Benehmen in der Sache der unglücklichen Königin, bei der Hofpartei alles zu Feinden gemacht hat, ein Mann übrigens von gemeiner Herkunft, und von keiner andern Erziehung, als die, welche ein offener Kopf aus der Erfahrung sammelt — welcher die Sache vors Parlament brachte. Es läßt sich vermuthen, und der Ton, welchen die ministeriellen Journale gegen ihn annehmen, macht es sehr wahrscheinlich, daß, obgleich man es nicht gewagt hat, seinen Vorschlag wegen einer Untersuchung zu verwerfen, er doch wenig Vorschub, und, wo es sich irgend ohne Verletzung des Anstandes thun läßt, sogar Widerstand finden wird. So mischt sich der leidige Parteigeist in Alles.

Die Opposition ist überhaupt seit einigen Jahren ganz verändert; es giebt eigentlich nicht über dreißig Unterhausglieder mehr, welche regelmäßig die Regierung tadeln, und beständig mit dem Ministerium kämpfen, und selbst diese haben weder Plan, Einheit noch Einigkeit. Die meisten von der sogenannten Opposition zeigen sich gewöhnlich nur bei gewissen großen Gelegenheiten, wo es mehr darum zu thun ist, Rednertalente geltend zu machen, als dem Vaterlande zu dienen, an ihren Stellen. Dann aber ist es häufiger der Fall, daß man sie mit dem liberalen Theil des Ministeriums zusammen, als gegen das Ministerium kämpfen sieht. Die Hauptursache dieser Veränderung liegt wahrscheinlich darin, daß die besten Redner unter dieser Partei Advokaten sind, die es vortheilhafter finden, bei den Assisen Geld zu verdienen, als im Unterhause Reden zu halten, besonders da gar keine Hoffnung für sie vorhanden ist, sich an die Stellen der jetzigen Minister zu drängen. Ehemals hätte eine solche Abwesenheit einer organisirten Opposition der öffentlichen Freiheit nachtheilig werden können, jetzt vertreten ein halbes Dutzend Zeitungen ihre Stelle, und verhüten durch die Oeffentlichkeit, die sie allen Ereignissen geben, den Mißbrauch der Gewalt besser, als es sonst die Opposition im Parlamente konnte.

Es ist eine Flugschrift unter dem Titel: „Vollständige Uebersicht der vereinten Stock's-Gesellschaften" erschienen. Nach derselben sind in den Jahren 1824 und 1825 nicht weniger als 624 neue Spekulations-Gesellschaften dort zu Stande gekommen, die zu ihrer vollständigen Einrichtung nicht mehr als die hübsche Summe von 372 Millionen Pfd. St. bedurften; dabei sind mehrere fremde, schottische und irländische Compagnien gar nicht gerechnet. Von dem dazu erforderlichen Kapital ist bis jetzt ohne die Prämien 17,600,000 Pfd. St. gezahlt, welche nach dem jetzigen Preis der verschiedenen Stocks auf dem Markt etwa nur einen Werth von neun Mill. Pfd. haben. Also die Hälfte ist verloren gegangen. Hr. English, der Herausgeber dieser Brochure, hat schon lange in diesem Fach gearbeitet, und für sein Buch die sichersten Hülfsquellen benutzt, so daß diese Resultate als offiziell betrachtet werden können, und keineswegs müßige, nach ins Blaue angenommenen Sätzen angestellte, Berechnungen sind.

Nachtrag zu No. 28. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 5. März 1827.

England.

Hr. Canning ist in fortwährender Besserung, allein der Schlagfluß, von welchem Graf Liverpool befallen worden, wird, wenn es überhaupt gelingen sollte, das Leben dieses Staatsmannes zu retten, ihn doch gewiß an fernerer Theilnahme an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten hindern. Dieser Umstand und die Furcht, daß schwerlich ein Minister, der Herrn Canning zusagte (was freilich der Fall sein würde, wenn Marquis Landsdown dazu ersehen würde, wie die Morning-Chronicle zu verbreiten sucht) an seine Stelle ernannt werden dürfte, hat nachtheilig auf die Fonds gewürkt, und drückte Cons. am 19ten bis unter 80 herab, am 20sten sind sie jedoch wieder 81¾ notirt worden, ohne daß doch über die Wiederbesetzung jener Stelle etwas bekannt geworden.

Von allen Klassen sind die Schiffsrheder diejenigen, die über das von Herrn Huskisson eingeführte System des freien Handels am meisten eifern. Deputirte aus Liverpool, Hull und andern Haupthäfen, befinden sich auf dem Wege nach London, um den Ministern und dem Parlamente ihre Beschwerden vorzulegen. Sie behaupten, nicht mit dem Auslande concurriren zu können, namentlich nicht, so lange die Korneinfuhrbeschränkungen dauern. Der Centner Brod, sagen sie, kostet in England 18 Sch., auswärts 8 Sch.; Fleisch der Centner 2 Pf. St., auswärts 8 bis 16 Sch.; Taue in England 2 Pfd. Sterl. 8 Sch. der Centner, auswärts 1 Pf. St. 8 Sch. Können unsere Seeleute das Doppelte thun, oder mit der Hälfte von dem leben, was die Deutschen bekommen?

Die Summe der sämmtlichen Engl. Ausfuhr im Jahr 1824 war 56¼ Millionen, im Jahr 1825 63¼ Millionen und 1826 60¾ Millionen Pfund. Dieser Umstand ist schon deshalb merkwürdig, weil man allgemein behauptet hat, die ungeheure Ausfuhr von 1825 sei an der unglücklichen Krisis in England schuld, und jetzt erweist es sich, daß sie nur um etwa 2½ Million größer war, als 1826, man also darin den Grund zu den mannichfaltigen schlimmen Schicksalen, die England getroffen haben, nicht suchen kann.

Die Kabinets-Ordres wegen der Kornzufuhr sind am 15ten d. erloschen, unsere Häfen sind nun der Einfuhr von fremdem Roggen, Bohnen und Erbsen geschlossen und bleiben es für die von Weitzen und Gerste; Hafer aber kann, gemäß der Akte von 1822, gegen eine Abgabe von 4 S. pr. Quarter eingeführt werden. — Bei der Regierung sind Bittschriften eingekommen, um Zulassung zu den niedrigeren Einfuhr-Abgaben, von den Getreideschiffen aus dem Mittelmeere, welche durch die so lange angehaltenen widrigen Winde im Canal aufgehalten worden, indem man diesen Umstand nicht berechnen können.

Seit kurzer Zeit zeigt sich hier wieder Spekulation in Schlesischem Zink, doch haben die solideren Kaufleute, welche in diesem Fache arbeiten, die traurigen Erfahrungen des Jahres 1825, wo man in Zink so viel verlor, noch nicht vergessen, und trauen diesen Spekulationen um desto weniger, da die Nachrichten vom September aus Calcutta (bekanntlich geht fast aller Zink dorthin, wo es die Eingebornen zu ihren vielen, von der Religion vorgeschriebenen, Gefäßen gebrauchen) keinesweges günstig über diesen Artikel lauten, welcher von 13 Sch. auf 12 gefallen ist. — Die Nachrichten über die schlechte Erndte der Indigo-Pflanze bestätigen sich im weitesten Umfange.

Hier ist eine Subscription für den Pariser Akademiker, Herrn Villemain, eröffnet, worauf bereits 4000 Pfd. gezeichnet sind.

Die hier aus Lissabon angekommenen Zeitungen gehen bis auf den 7ten Februar. Der Star sagt: Der Plan der Insurgenten war sehr gut ausgedacht und wurde mit vieler Kühnheit ausgeführt; nur die vortrefflichen Anstalten des General Stubbs haben Oporto und das englische Eigenthum gerettet. Auch die portugiesischen Generale haben alles gethan, was von ihnen zu erwarten möglich war. Es war auf die Plünderung der Stadt abgesehen; die Feinde waren nur noch 9 engl. Meilen von Porto und die Bestürzung unter den Engländern in der Stadt war so groß, daß sie sich für glücklich geschätzt hätten, wenn sie das Leben mit Hinterlassung aller ihrer Habe hätten retten können. Das einzige Mittel künf-

tigen Gefahren dieser Art vorzubeugen, wäre die Verstärkung unserer Seemacht auf der Station von Oporto, die bisher nicht hinlänglich war.

Schweiz.

Heinrich Pestalozzi ist am 17. Februar Vormittags verstorben, 81 Jahr alt, und nach einer kurzen Krankheit. Zwei Tage früher war er von seinem Landsitze Birs für sorgsamere ärztliche Pflege nach Brugg gebracht worden, wo die heftigen Fieberkämpfe nun bald in Todesschlummer übergingen. Seine sterbliche Hülle wurde am 19ten in Birs begraben.

Es giebt gegenwärtig in der Schweiz 120 Klöster, wovon 59 von Mönchen und 61 von Nonnen bewohnt werden, nebst 7 Kapuziner-Hospizien, und zwar in 16 Kantonen, ohne Neuchatel zu gedenken, wo ein Kapuzinerkloster zu Landeron sich befindet. Im Kanton Tessin zählt man 19, Freiburg 15, St. Gallen 15, Luzern 10, Thurgau 10, Solothurn 9, Aargau 8. Nach den Orden giebt es 8 Benediktiner-Abteien, 3 Cisterzienser-Abteien, 11 Benediktinerklöster, ein Augustiner-Mönchs- und 3 Augustiner-Nonnenklöster, 7 Franziskaner-Mönchs- und 14 Franziskaner-Nonnenklöster, 6 Dominikaner-, 5 Ursulinerinnen-, 28 Kapuzinerklöster nebst mehreren Visitandiner-Nonnen- u. s. w. Klöster; endlich noch 3 Jesuiten-Noviziate; ihrer geheimen Pflanzschulen zu Luzern, Solothurn und Chur nicht zu gedenken.

Rußland.

St. Petersburg, vom 14. Februar. Unsere Regierung läßt sich fortwährend die nachdrückliche Fortsetzung des Kriegs gegen Persien angelegen seyn. Noch immer werden Truppen-Verstärkungeu aus dem Innern des Reichs, so wie tüchtige Officiere zu unserem, ohnehin bedeutenden, Armee-Corps in Georgien beordert und man sieht hier deshalb im nächsten Feldzuge den günstigsten Resultaten entgegen. Dieser Tage traf hier ein Bericht des Oberbefehlshabers in Georgien, Generals Yermolow, ein, worin die glückliche Ankunft der dahin abgesandten Regimenter der 2ten Ulanen-Division, nebst der dazu gehörigen reitenden Artillerie gemeldet wird. Diese Truppen sind sämmtlich im besten Zustande in Tiflis angelangt, wofür Se. Majestät der Kaiser mittelst Tagsbefehls vom 10ten d. den Generalmajors Rosen und Osten-Sacken, welche dieselben befehligten, ihr allerhöchstes Wohlwollen zu erkennen gegeben, ersteren aber eine Gratification von 2 Rubeln pro Mann bewilligt haben.

Schweden.

Christiania, vom 15. Februar. Ein vorgestern erschienenes Extrablatt unserer Reichszeitung enthält außer den (bereits mitgetheilten) Reden Sr. Majestät des Königs bei Eröffnung des Storthings und des Präsidenten, Staatsraths Krogh, auch den officiellen Bericht über den Zustand und die Verwaltung des Reiches seit dem Januar 1824, datirt Stockholms Schloß vom 22sten Januar d. J., den der Staatsrath Collett verlas. — Se. Majestät der König hielten ihre Rede bei Eröffnung des Storthings in französischer Sprache, worauf der norwegische Staats-Minister, Herr Sommerhjelm, eine Uebersetzung derselben in der Nationalsprache verlas.

In dem gestern gehaltenen Staatsrath haben Se. Majestät der König die erfreuliche Nachricht mitzutheilen geruht, daß Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin sich abermals in gesegneten Leibes-Umständen befinden.

Gestern wählte der Storthing die Mitglieder des Lagthings, deren Anzahl sich auf 20 beläuft, worunter der Amtmann Collett, Staatsrath Rosenkranz, Amtmann Hagerup, Sorenschreiber (Unterrichter), Borchsenius, Staatsrath Krogh, Präsident Arützen, Professor Hersleb, Vice-Consul Lund 2c.

Unter den Anträgen, welche Staatsrath Collett dem Storthing mitgetheilt, befindet sich auch einer auf Bewilligung von 272,000 Species, um den zu erbauenden Königl. Pallast in drei Jahren unter Dach zu bringen. Jene Summe soll binnen 50 Jahren abgelöst werden.

Italien.

In Palermo ist der fameuse Prozeß des Ritter Gaëtane Abela nach vielen Schwierigkeiten endlich beendigt worden. Er hat am 25. Januar auf dem Blutgerüste sein Leben beschlossen, wel-

ches ein beständiges Gewebe von revolutionairen Umtrieben war. Schon in früheren Jahren war sein ganzes Bestreben auf Verbreitung der Sekten gerichtet. Der Wachsamkeit der Regierung gelang es, schon damals seine Verbindungen zu entdecken, und er wurde in das Gefängniß gesetzt. Die blutigen Ereignisse im Juli 1820 befreiten ihn aus seinem Gefängnisse und er stellte sich nun an die Spitze einer aufrührerischen Horde, durchzog die Felder und verbreitete Schrecken in den Städten. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, hätte man glauben sollen, auch Abela würde einsehen, daß seine Rolle zu Ende sey, er würde sich der Königl. Gnade übergeben, die nie vergebens von einem Bourbon erfleht wurde, doch hiervon war er weit entfernt. Kaum war im Oktober 1820 der anarchische Zustand aufgehoben, so dachte Abela nur auf neue Rebellion und auf neue Versuche einer allgemeinen Umwälzung. Man kam ihm aber zur rechten Zeit zuvor, und ein enges Gefängniß versperrte ihm jeden fernern Weg zum Verbrechen. Während aber die Gerechtigkeit damit beschäftigt war, die Beweise seiner frühern Vergehen zu sammeln, machte er den letzten schrecklichen Versuch, welcher dahin gerichtet war, das große Gefängniß in Palermo, mittelst einer Mine in die Luft zu sprengen, sich und seine Mitgefangenen unter den Trümmern zu begraben und diese schöne Hauptstadt aufs Neue in Trauer zu versetzen. Sein Plan wurde aber entdeckt. Die oberste Commission hatte indeß ihre Arbeiten beendigt, und Abela wurde zum Tode, seine Mitschuldigen wurden nach Verhältniß ihrer Vergehen zu andern Strafen verurtheilt. Das Erkenntniß wurde in Gegenwart einer unermeßlichen Volksmenge vollstreckt.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 26. Januar. Die Hinrichtungen dauern seit der neulich entdeckten Verschwörung fort, und die Gemüther der Moslims scheinen wieder viel aufgeregter. Nach den neuesten Nachrichten aus dem Archipel verfolgen die Griechen ihre errungenen Vortheile. Ibrahim Pascha auf Morea ist durch die Siege bei Rachova wenigstens zur Unthätigkeit gebracht. Seine Verbindung mit dem Seraskier ist abgebrochen, und die Schwierigkeit Lebensmittel herbeizuschaffen, wird für ihn immer größer. Die Griechen erwarten Hrn. v. Ribeaupierre mit großer Sehnsucht, da nach seiner Ankunft die Unterhandlungen zu Gunsten des Friedens, gemeinsam mit dem englischen Botschafter, Hrn. Stratford Canning, ernstlich betrieben werden sollen. Man weiß zwar jetzt auf offizielle Weise, daß die Höfe von Wien und Paris dem Petersburger Conferenz-Protokoll vom 4ten April 1826, zwischen Wellington und Nesselrode, nicht beigetreten sind; allein Alles zeigt an, daß wenigstens England und Rußland die Pacification Griechenlands um so eifriger betreiben werden, als bei dieser Frage beide Mächte gleiches Interesse haben. Die jetzige günstige Lage der Griechen gewährt vielleicht einen Grund mehr, um ein erwünschtes Resultat zu hoffen. — Aus Smyrna fehlen die neuesten Posten.

Triest, vom 14. Februar. Die heute vom 21. und 24. Januar aus Syra angekommenen Briefe melden, daß der englische Commodore Hamilton eine griechische Polakre, welche von einem Raubzug nach Hydra zurückgekehrt war, nach einigem Widerstand genommen und nach Malta geschickt hat. Metara, Regierungsmitglied von Syra, war neulich mit einer gemietheten hydriotischen Goelette gegen die Seeräuber ausgesegelt, wurde aber von denselben auf Paros zurückgeschlagen und gezwungen, sich in ein Kloster zu flüchten, wo er sich mit Hülfe einiger Cefalonioten vertheidigte. Samado, ein anderes Mitglied der Regierung von Syra, hatte sich nach Hydra zurückgezogen und auch ein gewisser Sinfanioto wollte sich entfernen, daher der Handelsstand von Syra gesonnen war, aus seiner Mitte eine Committee von 4 Mitgliedern und 12 Beisitzern zu bilden, damit der Platz nicht ohne Obrigkeit bliebe. — Kutay Pascha hatte der türkischen Regierung früher geschrieben, daß er die Festung von Athen in kurzer Zeit nehmen wollte. Da sich aber später der Obrist Fabvier mit seiner bewaffneten Macht hinein warf, so sah der Pascha ein, daß er seinen Zweck nicht sobald erreichen würde, ob er gleich die Einschließung und das Bombardement fortsetzte. Obrist Fabvier soll indessen der griechischen Regierung zu wissen gethan haben, daß er schnellen Entsatz bedürfe, da er Mangel leide, vorzüglich an Salz. Daher ging ein gewisser Vulbasci aus Cefalonien, der früher in französischen Diensten stand, und von dem Griechenvereine in Marseille mit 30,000 Thalern nach Griechen-

land geschickt wurde, mit 500 seiner Landsleute von Napoli di Romania ab, und wollte sich in Corinth mit 1000 Mann unter Arkondopulo und in Aegina mit andern 800 Mann vereinigen. Diese Griechen, unter welchen sich auch Lord Gordon befand, wollten schon am 23. Januar eine Landung am Pyräus bei Athen machen, wohin sich auch das Dampfschiff und drei ipsariotische Briggs begeben hatten. Von dem Erfolg war noch nichts bekannt. — Ibrahim Pascha soll die griechischen Gefangenen als Sklaven nach Alexandrien eingeschifft und sich nach Tripoliza begeben haben, wo er eine Besatzung von 4000 Mann und große Magazine mit Vorräthen aller Art hat. — Wie eine ausgezeichnete Person, die mit Ibrahim Pascha eine Unterredung hatte, versichert, soll dessen Plan sein, auf der nach Alexandrien zurückgekehrten Flotte noch 8000 Soldaten kommen zu lassen, und in der guten Jahreszeit Hydra und Napoli di Romania zu Wasser und zu Lande anzugreifen. Er soll auch acht Schiffe ausgewählt haben, und glaubte damit den Archipel von den Piraten reinigen zu können. Andere Nachrichten waren weder aus dem Pelopones noch aus Attika eingegangen.

Nachrichten aus Nauplia zufolge hat man am 10. Dezember wegen der Siege in Attika ein „Herr Gott dich loben wir" angestimmt. Mit den Siegesboten sind auch die Häupter von 4 türkischen Anführern dort angekommen, die bei Arkova gefallen sind. Am 11ten Dez. hatte die Einweihung der Fregatte Hellas mit aller Feierlichkeit statt. Hierauf nahm Admiral Miaulis von ihr Besitz. Er segelte am 12ten nach Poros. Am 16ten hat das Volk den Fürsten Ypsilanti zum Stadt-Commandanten gemacht. Die Elemente des bürgerlichen Lebens fangen an, sich zu gestalten. Die Partheien haben sich dem Gesetz gefügt, sie wollen ihren Streit der Entscheidung der Regierungskommission unterwerfen. Die Gefangenen, die Köpfe, die Ohren, die Siegestrophäen von Arkova, sind nun am Platze der Platinen aufgestellt.

Neusüdamerikanische Staaten.

In englischen Blättern liest man folgenden Auszug eines Schreibens aus Rio-Janeiro vom 2ten Nov.: „Der Hafen von Rio gewährt gegenwärtig einen prächtigen Anblick. Ein französisches, ein englisches und ein brasilisches Geschwader, und die heute angekommenen zwei amerikanischen Kriegsschiffe Brandywine und Vincennes, ankern darin, und begrüßen sich heute gegenseitig, abwechselnd mit den Forts. So lange ich hier bin, wurden meine Ohren beständig vom Kanonendonner betäubt; man sollte fast glauben, die Regierung wolle dadurch ihren Unterthanen zeigen, daß sie Pulver im Ueberflusse hat. Die Stadt ist mit Truppen angefüllt; man kann keine Straße passiren, in welcher man nicht auf Wachthäuser und umherstreifende Patrouillen stieße. Gewiß der 50ste Mann, dem man in der Stadt begegnet, trägt ein oder zwei Epauletten auf den Schultern. Ein starkes Corps Ausländer, schön aussehende Leute, befindet sich hier, wird aber von den Brasiliern nicht sehr geliebt. Es sollen überhaupt 20,000 Soldaten in der Stadt und den Forts liegen; und ich glaube, daß diese Angabe ziemlich richtig ist. Heute sah ich den Kaiser selbst. Er hat ein vortheilhaftes Aeußeres und ist etwa 28 Jahre alt. Er fährt häufig in Civilkleidung ohne alle Bedeckung durch die Stadt, ist thätig und verständig; aber das Volk klagt, er sei für die Portugiesen eingenommen, und ertheile ihnen die wichtigsten Aemter. Der Krieg mit Buenos-Ayres hat fast alle Küsten-Schifffahrt zerstört, welcher Umstand gleichfalls zur Unzufriedenheit beiträgt." (Allgem. Zeit.)

Man hat Briefe aus La-Guayra vom 26sten November, welche besagen, daß Paez sich auf den Marsch nach Porto-Cabello begeben hätte, welches dem Beispiel von Carraccas nachzuahmen sich geweigert haben soll. Da er aber unterwegs einen Brief von Bolivar erhielt, worin ihm dieser, ohne auf irgend eine Art seines Betragens zu erwähnen, als sein Chef ganz kurz befahl, auf der Stelle seine Operation bis auf weiteren Befehl zu suspendiren, besann sich Paez und antwortete: er werde dem Befehl des Libertadors unbedingt Folge leisten. In La-Guayra war alles vollkommen ruhig, die Verbindungen dieser Stadt mit der Regierung von Bogota bestanden noch auf demselben Fuß und die Zusammenkunft von vielen Kaufleuten aus dem Innern brachte große Thätigkeit in die Geschäfte.

Vermischte Nachrichten.

Man weiß, daß Hr. Vicomte von Peyronnet, der Sohn des Großsiegelbewahrers, kürzlich sich zu Hrn. Villemain, dem Schwiegersohn des Generals Foy, Mitgliede der französischen Akade-

mie und sehr beliebtem und ausgezeichnetem Professor an der Universität von Paris, der bekanntlich wegen der, von der franz. Akademie an den König zu erlassenden Bittschrift in Betreff des Peyronnetschen Preßgesetzes, seine Stelle als Requetenmeister im Staatsrath laut königl. Verordnung vom 17. Januar verloren hat, begab, um demselben einen Condolenz-Besuch zu machen. Man versichert, daß der berühmte Akademiker, als er ihn an die Thür begleitete, zu ihm gesagt habe: „Ich danke Ihnen mein Herr, für diese Aufmerksamkeit. Wollen Sie die Güte haben, Ihrem Herrn Vater zu sagen, daß ich mit Ungeduld den Augenblick erwarte, ihm diese Höflichkeit erwiedern zu können.“ (Que j'attends avec impatience le moment de lui rendre cette politesse. —)

Als den größten Geschäftsmann in Deutschland nennt man jetzt Hrn. Nathusius in Magdeburg. Er hat 1) eine Großhandlung, 2) eine Landes-Producten-Handlung, 3) eine Rauch- und Schnupftabacks-Handlung, 4) eine Likörhandlung, 5) eine Brandweinbrennerei, 6) eine Bierbrauerei, 7) eine Destillir-Anstalt, 8) eine Essigfabrik, 9) eine Maschinen-Fabrik, 10) eine Mehl-, Gries- und Graupenfabrik, 11) eine Nudelfabrik, 12) eine Oel-Raffinerie, 13) eine Porzellan-Fabrik, 14) eine Schweizerkäsefabrik, 15) eine Steingutfabrik, 16 eine Ziegelbrennerei und 17) eine Zucker-Raffinerie.

Der Wundarzt Marmont zu Paris hat ein Mittel gegen das Verderben der Zähne erfunden. Die Zähne bestehen aus zweierlei Bestandtheilen: aus einer Masse, dem Elfenbein ähnlich, und aus einer kalkartigen Glasur. Marmont hat nun ein Präparat erfunden, das diese kalkartige Glasur völlig ersetzt, und damit überzieht er den durch innere Cur vorher geheilten kranken Zahn dergestalt, daß er auch seine natürliche Farbe wieder erhält.

Der griechische Admiral Miaulis ist ein alter, ehrlicher Seeheld, der weder schreiben noch lesen kann, wohlbeleibt, breitschultrig, mit grauem Barte, in dunkelblauem, einfachem Wams und türkischen Pumphosen, überdies in seinem ganzen Gepräge die Einfachheit, die Redlichkeit selbst und, trotz seines rauhen stürmischen Lebens, von weichem Herzen.

Am 18. Februar, dem Tag, an welchem in Süd-Deutschland die Kälte auf 23 bis 24 Grad stieg, stand das Thermometer zu Brüssel nur auf 11, und zu Paris nur auf 9 Grad unter dem Gefrierpunkt.

Breslau, vom 3. März. — Heute trat der bisherige Professor am Elisabethanum, Herr Dr. Kluge, sein neues Amt als Rector und 1ster Professor des M. Magdalenäums, feierlich an. Dr. Tscheggey hielt, als Inspektor der Schulen, die Einführungs-Rede: de ratione religionis in Gymnasiis tradendae, und dann sprach der neue Rector ebenfalls lateinisch: de magistri officio, nil admirandi. Zuletzt wurde demselben ein lateinisches Glückwünschungs-Gedicht von den Schülern der ersten Klasse überreicht. — Alle die dieser Feierlichkeit beiwohnten, vereinigten sich in dem Wunsche, daß der neue Rector, wie sein hochverdienter Vorgänger, der verewigte Manso, an dieser Anstalt recht lange im Segen arbeiten möge.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geborne Reichert, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an. Brieg den 27. Februar 1827.

Heinrich Müller, Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor.

Den 26. Februar c., früh um ¾ 1 Uhr, starb allhier nach einer fünftägigen Krankheit, am Nervenschlag, mein geliebter Bruder, der Probst bei dem ehemaligen Jungfrauen-Stift in Liegnitz, Friedrich Petzelt, in einem Alter von 68 Jahren 2 Monaten und 10 Tagen. Wer denselben genau kannte, wird mir seine stille Theilnahme schenken.

Frankenstein den 27. Februar 1827.

M. David Petzeld.

Den heute Morgens 8 Uhr nach schwerer Krankheit, in einem Alter von 26 Jahren erfolgten Tod meiner geliebten Frau, geborne von Alvensleben, unserer guten Mutter, zeigen unter Verbittung der Beileidsbezeigungen, Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an.

Breslau den 2. März 1827.

Obermann, Rittmeister v. d. Armee.
Emma, Carl.

Mit inniger Betrübniß melden wir hiermit unsern Freunden und Bekannten das heute erfolgte Ableben unsers geliebten Mannes und Vaters, des Königl. Berg-Factor Görlitz, zur stillen Theilnahme. Breslau den 1. März 1827.

Die Wittwe und sechs Kinder.

Am 1. März entriß uns ungeahndet der Tod, nach 7tägigen Brust-Entzündungs-Leiden, unsern geliebten Bruder und Oheim, den Königl. Justiz-Rath, C. G. Rambach, im kräftigen Alter von 50 Jahren. Wer diesen im Geschäfts- wie im Freundes und Familien-Kreise gleich werth und hoch gehaltenen Biedermann kannte, wird fühlen, was uns in ihm untergegangen ist, und uns seine stille Theilnahme weihen.

Geschwister und Neffe des Verstorbenen.

Am 1sten d. Mts. starb in dem Alter von 50 Jahren, der Herr Justizrath, Carl Gottfried Rambach, seit 30 Jahren im Dienste des Staats, und seit 23 Jahren Mitglied des hiesigen Königl. Stadt-Gerichts und Stadt-Waisen-Amts. Ausgezeichnet durch vorzügliche Geistesgaben und Kenntnisse, durch eine rastlose Thätigkeit, durch unerschütterliche Rechtlichkeit, und durch eine seltene Herzensgüte, ist sein Tod ein sehr großer Verlust für uns und für alle, die mit ihm, in und außer dem Amte, in Verbindung standen, und Gelegenheit hatten, ihn näher kennen zu lernen. Sein Andenken wird uns stets theuer bleiben.

Breslau am 3. März 1827.

Das Kollegium des hiesigen Königl. Stadt-Gerichts- und Stadt-Waisen-Amts.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 3ten März 1827.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$144\frac{1}{2}$
Hamburg in Banco	à Vista	153	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	152	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	$6.27\frac{3}{4}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	82
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	$103\frac{3}{4}$
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	$104\frac{1}{3}$	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$104\frac{1}{2}$	—
Berlin	à Vista	—	$99\frac{11}{12}$
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{5}{12}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	97
Kaiserl. Ducaten	—	—	97
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$114\frac{2}{3}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	$97\frac{1}{2}$
Staats-Schuld-Scheine	4	$85\frac{1}{2}$	—
Preufs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger-Stadt-Obligat. in Thl.	6	—	23
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$93\frac{1}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	$105\frac{1}{4}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$98\frac{3}{4}$
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	$42\frac{3}{4}$
Ditto Metall. Obligat.	5	$94\frac{1}{4}$	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien		—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	[illegible]	$104\frac{1}{4}$	—
Ditto Ditto 500 Rthlr.	[illegible]	$104\frac{5}{6}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	[illegible]	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 5ten: Zum erstenmal: Die beiden Britten. Lustspiel in 3 Aufzügen. Frei nach dem Französischen von C. Blum. — Vorher: Das Strudelköpfchen.

Dienstag den 6ten: Die Mohrin.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Teindl, J. U., die Unkrautpflanzen und deren Vertilgungsart als nothwendiges Mittel zur Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht. gr. 8. Wien. Mörschner u. J. 1 Rtlr. 8 Sgr.
Burg, A., Handbuch der geradlinigen und sphärischen Trigonometrie. M. 2 Kpfrt. gr. 8. Wien. Beck. 2 Rthlr. 10 Sgr.
Böttiger, C. A., Ideen zur Kunst-Mythologie. 1r Cursus. Stammbaum der Religionen des Alterthums ꝛc. Nebst 5 Kpfrt. gr. 8. Dresden. Arnold. 3 Rthlr.
Stiller, F., das Ganze der Erziehung und des Unterrichts. Nach A. H. Niemeyer's Grundsätzen bearbeit. 2 Thle. 8. Meissen. Gödsche. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Wette, Dr., W. M. L. de, Lehrbuch der hist. krit. Einleitung in die Bibel, Alten u. Neuen Testaments. 2r Th. d. Einleit. in d. N. T. enthaltend. gr. 8. Berlin. Reimer. 1 Rthlr. 20 Sgr.
Preuß, J. D. E., Alemannia oder Sammlung der schönsten und erhebendsten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands. 3ter Theil. 8. Berlin. Amelang. br. 1 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 5. März 1827.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. —	1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. —	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf. —	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. = Sgr. = Pf. —	= Rthlr. = Sgr. = Pf.

(Bekanntmachung.) Sonnabend, den 10. März d. J., wird unter der Leitung der Herren Musik-Direktoren Schnabel und Berner ein Concert zum Besten der hiesigen Blinden-Unterrichts-Anstalt in dem Musik-Saale der Universität statt finden, wozu wir hierdurch ganz ergebenst einladen. Das Nähere besagen die auszugebenden Conzert-Zettel. Einlaßkarten zu 15 Sgr. Courant sind in dem Comptoir des Herrn Stadt-Rath Biebrach auf der Kupferschmiede-Straße No. 39 oder zu seiner Zeit am Eingange des Concert-Saales à 20 Sgr. zu erhalten. Breslau am 1. März 1827. Der Verein für Blinden-Unterricht.

(Anzeige.) Noch hat die Hand der Liebe für die verarmten Abgebrannten in Hohenfriedeberg eingereicht: 1) durch Hrn. Kaufm. Sabarth E. B. C. 3 Rthlr. E. G. K. 2 Rthlr. G. F. F. S. 2 Rthlr. 2) F. 1 Rthlr. 3) 2 Rthlr. von Hr. v. Gellhorn auf Schmellwitz. 4) 1 Rthlr. von F. u. G. St. 5) J. C. 1 Rthlr. 6) 15 Sgr. F. St. U. 7) 88 Stück kleine Schulbücher für die durch Brand verunglückten Schulkinder von Hrn. Kaufmann J. G. Stark. Der würdige Pastor Herrmann in Hohenfriedeberg giebt in einer besondern herzlichen Zuschrift an mich zu erkennen, wie sehr es seine unglückliche Gemeinde in ihrer großen Noth getröstet und aufgerichtet habe, daß Gott in so sorgenvoller Zeit doch so viel mitfühlende wohlthätige Herzen sie hat finden lassen. Sir. 17, 18.
Gerhard, Subsenior.

(Anzeige.) Der von mir nur bedingungsweise angekündigte zweite Cursus von Vorlesungen wird nun nicht Statt finden. Chladni.

(Concert-Anzeige.) Dem musikliebenden Publikum zeigt der unterzeichnete Verein ganz ergebenst an: dass er Mittwoch den 7ten März in der Aula Leopoldina die Vestalin, Oper von Spontini, als Vocal- und Instrumental-Concert mit einem Orchestre von 200 Mitgliedern aufführen werde. Subscriptions-Billets zu 15 Sgr. sind in den Musikhandlungen der Herren Leuckart und Förster, so wie beim Oberpedell Herrn Frese zu haben. Der Anfang des Concertes ist um 6 Uhr.
Der akademische Musik-Verein zu Breslau.

(Ediktal=Vorladung.) Ueber den in 133,625 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. Aktiv=Vermögen incl. der Güter Ober= und Nieder=Eisdorff, Namslauer Kreises, und Eichgrund, Wartenbergschen Kreises, dagegen in 131,461 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des am 10. Juni 1826 in Breslau verstorbenen Königl. geheimen Regierungs=Raths und Kammerherrn, Carl Friedrich Wilhelm Leopold Freiherrn v. Löben, ist per Decretum vom 22. September 1826 der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder Vermögen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober=Landes=Gerichts=Rath Bergius auf den 16. Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations=Termine in dem hiesigen Ober=Landes=Gerichts=Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions=Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz=Commissarien fehlt, werden der Justiz=Commissions=Rath Morgenbesser, Justiz=Commissarius Dziuba und Justiz=Rath Bahr vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 23. Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landes=Gerichts wird in Gemäßheit des §. 391. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts=Ordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit der Aufhebung des hiesigen Dohm=Kapitular=Vogtey=Amts von demselben an uns eine baare Geldsumme übergegangen ist, welche zu dem Nachlasse des im Jahr 1796 hieselbst verstorbenen Vicarii Carl Godan gehört, über welchen nochmals der Concurs eröffnet worden, und welche aus den unerhobenen Percipiendis letzter Distribution folgender Gläubiger besteht, nämlich: des Stiftskanzellist Joseph Knauer per 11 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.; des Vice=Dechant Brieger per 18 Sgr. 2 Pf.; der verwittweten Stiftskanzler May, nachmals verehlichten Kaufmann Egner per 18 Sgr. 3 Pf.; des Hausknecht Joseph Ostermann per 2 Rtlr. 23 Sgr. 10 Pf.; des Kretschmer Schindler per 1 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf.; des Kretschmer Warkotsch per 1 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.; des Fleischer Jäkel auf dem Sande per 22 Sgr.; des Glöckner Daniel Godan in Gr. Strehlitz per 1 Rthlr. 17 Sgr., mit der Aufforderung an diese genannte Gläubiger und deren Erben, sich wegen Erhebung dieser ihrer Percipiendorum binnen 4 Wochen zu melden und erforderlichermaßen zu legitimiren, widrigenfalls solche zur Justiz=Offizianten=Wittwen=Kasse werden eingesendet werden. Breslau den 13ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von dem Königlichen Stadt=Waisenamte zu Breslau wird die, zufolge des zwischen dem Bürger und Fleischermeister Altmann und dessen Ehegattin Auguste Friederike Wilhelmine, geborne Kuhlbörs, am 21. Juli 1826 gerichtlich geschlossenen Vertrages, unter den genannten Eheleuten festgesetzte Ausschließung der Gütergemeinschaft hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Breslau den 16. Februar 1827. Königliches Stadt=Waisenamt.

(Bekanntmachung.) Die auf den 19ten d. M. angekündigte Versteigerung von Druckpressen und Lettern unterbleibt vor der Hand. Breslau den 3ten März 1827.

Königl. Stadtgerichts=Executions=Inspection.

(Auction.) Es sollen am 19ten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Hause No. 4 auf der Albrechts Straße die zum Nachlasse des Kaufmann Cosmar gehörigen Effecten, bestehend in Betten, Wäsche, Möbeln, Kleidungsstücken, Hausgeräth, einer Violine und einer Flöte, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 3ten März 1827.

Der Stadtgerichts=Secretair Seger, im Auftrage.

Beilage zu No. 28. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 5. März 1827.

(Edictal = Citation.) Von dem Königl. Stadt = Gericht hiesiger Residenz, wird auf Antrag des hiesigen Königl. Stadt = Waisen = Amtes, der zu Mariakirch im Elsaß ungefähr im Jahre 1775 geborne Handlungsdiener Christian Carl Eichborn, welcher im May oder Juni 1806 sich von hier entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat und dessen Vermögen in einem auf das hieselbst unter No. 518. gelegene Haus eingetragenen Capital von 1500 Rthlr. besteht, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich noch vor oder in dem zu diesem Zwecke auf den 30sten August 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Rode in unserm Geschäfts = Locale sich entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten oder wenigstens schriftlich zu melden und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben. Bei seinem Ausbleiben aber wird derselbe für todt erklärt und das Weitere rechtlich verfügt werden. Zugleich werden dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, in dem genannten Termine ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte und zulässige Bevollmächtigte geltend zu machen. Im Falle ihres Nichterscheinens werden sie mit ihren Anforderungen an das Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen und dieses den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei als ein herrnloses Gut ausgeantwortet werden. Breslau den 6. October 1826.

Königl. Stadt = Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations = Patent.) Auf den Antrag des Schneider=Aeltesten Johann Joseph Bürckner soll das dem Züchnermeister Johann Gottlieb Langer gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien=Werthe auf 2888 Rthl. 20 sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 p. Ct. aber auf 3071 Rthl. abgeschätzte Haus No. 1544 auf der Heiligen=Geistgasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz = und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 15ten Mai und den 13ten Juli, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober=Landes=Gerichts=Assessor Blühdorn in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist = und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 9ten Februar 1827. Das Königliche Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Ein dienstloser Kutscher ist wegen Verkaufs 1) zweier großer, von Eisenblech verfertigter Wagen=Laternen, schwarz lakirt, oben und unten stark mit Messing und eben so der untere Theil des Griffes beschlagen, und mit einem messingenen Dache versehen; 2) einer einzelnen etwas kleinern Wagen=Laterne, schwarz lackirt und stark mit Messing beschlagen; 3) eines Paars sogenannter Wagenbedienten=Quasten von gelbem Kameelgarn; 4) eines eisernen Schrauben=Schlüssels, auf welchem der Name Busse eingebrannt ist, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht hat ausweisen können, als des Diebstahls verdächtig zur Criminal=Untersuchung gezogen worden. Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der wirkliche Eigenthümer, oder wer sonst darüber Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, ohne Verzug und spätestens binnen 14 Tagen dem unterzeichneten Königl. Inquisitoriat hierselbst die nöthige Anzeige zu machen, sonst aber zu gewärtigen, daß über diese Sachen gesetzlich werde verfügt werden. Breslau den 27. Februar 1827.

Das Königliche Inquisitoriat.

(Subhastations-Patent.) Von dem Königlichen Dohm Capitular-Vogtey-Amte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das sub Nro. 19. zu Klein-Gandau bei Breslau belegene, der Caroline Henriette verwittweten Weiß gebornen Strachowsky gehörige Ackergrundstück, welches im Jahre 1824 auf 2283 Rthlr. 10 Sgr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, auf den Antrag des Kaufmann Friedrich Wilhelm Schubert im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden soll. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert, in den hiezu anberaumten Terminen den 2ten Januar 1827, den 3ten März und peremtorie den 5ten May 1827 Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amts-Canzley entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hierauf zu gewärtigen, daß nach erfolgter Genehmigung der Interessenten der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen. Uebrigens kann die diesfällige Taxe sowohl an der hiesigen Gerichtsstätte, als auch in dem Gerichts-Kretscham zu Cosel eingesehen werden. Dohm Breslau den 7ten October 1826.

(Auction.) Es sollen am 21sten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkern-Straße, die zum Nachlasse des Marktzieher Heym gehörigen Waaren und Effecten, bestehend in Wäsche, Meubles, Kleidungsstücken, Hausgeräth und diversen Galanterie- und kurzen Waaren, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 3ten März 1827.

Der Stadtgerichts-Sekretair Seger, im Auftrage.

(Edictal-Citation.) Für die Erben des zu Creutzendorff, Namslauschen Kreises, verstorbenen Schäfers Michael Reimnitz sind aus der Amts-Verwalter Hauptmann Burghardtschen Liquidations-Masse 183 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf. ad Depositum eingezahlt worden. Nach denen bisherigen Ermittelungen haben nachfolgende 8 Kinder des Schafer Michael Reimnitz existirt: 1) Hedwige Reimnitz; 2) Sophia Reimnitz; 3) Maria Reimnitz verehel. Colonist Pick. 4) Catharina Reimnitz; 5) Martin Reimnitz; 6) Andreas Reimnitz; 7) Rosina Reimnitz; 8) Joseph Reimnitz, welchen ein Erbrecht an jene Masse zustehen würde, und von denen nur bekannt ist, daß die ad 1. bis incl. 3. Genannten, zu Hertzberg verstorben sind, und deren Tod gewiß, aber uns unbekannt ist, ob und welche Kinder sie hinterlassen haben, daß die Catharina, Martin und Andres Geschwister Reibnitz, ebenfalls verstorben seyn sollen, von denen aber der Tod nicht nachgewiesen ist, und wovon der Andreas 6 Kinder, namentlich Simon, Andreas, Gregor, Barbara, Rosina und Lorenz gehabt hat, von denen aber nur die Rosina verwittwete Schwietalla und der Lorenz Reimnitz ihrem Leben und Aufenthaltsorte nach bekannt sind, deren Schwester Barbara in Proschau Kinderlos verstorben, und deren drei ältesten Brüder nach Pohlen sich begeben haben sollen, und daß die Rosina Reimnitz Ende des siebenjährigen Krieges und der Joseph Reimnitz um das Jahr 1773 nach Pohlen entwichen sind, die Rosina verwittwete Schwitalla und der Lorenz Reimnitz haben sich mit ihren Ansprüchen die an den Königl. Justiz-Rath Herrn Conrad durch Cession gediehen sind, gemeldet, und letzterer hat auf Vorladung der unbekannten Erben angetragen. Es werden demnach die obengenannten Erben des Schäfers Michael Reimnitz, von denen der Tod noch nicht, so wie die Erben der Personen, deren Tod bereits erwiesen, und deren Erbnehmer, so wie alle diejenigen welche irgend einen Anspruch an jene Masse zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Justification ihrer diesfälligen Ansprüche zu dem auf den 23sten April c. Vormittags um 11 Uhr hierselbst in unserm Arbeits-Local anberaumten Termine edictaliter und unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens die bereits sich gemeldeten Erben für die rechtmäßigen werden anerkannt, ihnen als solche die vorhandene Masse zur freyen Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst anmeldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn sollen. Namslau den 9ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Publikandum.) Um den Handel mit schlesischen Steinkohlen über Maltsch und besonders nach Berlin, Stettin und andern Städten an der Oder zu begünstigen, sollen zuverlässige Personen, welche dergleichen Handel unternehmen und betreiben, wenn sie auch nicht selbst Antheil an Steinkohlen-Gruben besitzen, auf ihr Ansuchen bei uns, so fern sie gehörige Sicherheit bestellen, mit Vorschüssen zu den Betriebsgeldern für ihre Unternehmung unter nachfolgenden Bestimmungen unterstützt werden:

1) Der Betrag des zu bewilligenden Vorschusses richtet sich nach dem Umfang der Unternehmung und wird, wenn die Gesuche um solche Bewilligungen zu weit gehen, oder in zu großer Anzahl einlaufen, von dem unterzeichneten Königl. Ober-Berg-Amte (an welches solche postfrei direkt zu richten sind) arbitrirt und festgestellt.
2) Die Dauer der Vorschuß-Bewilligung kann nach Umständen auf eine unbestimmte oder auf eine bestimmte Zeit-Dauer erfolgen.
3) In welcher Art der Vorschuß zu verzinsen, wird nach dem mehrern oder mindern Umfange und dem Nutzen des Etablissements, so wie den Concurrenz-Verhältnissen in den concreten Fällen bestimmt werden.
4) Der Empfänger eines solchen Vorschusses verpflichtet sich: denselben durchaus nur zu dem Handel mit schlesischen Steinkohlen über Maltsch anzuwenden. Macht er davon, wenn auch nur theilweise, einen andern Gebrauch, und gelangt solcher in irgend einer Weise zur Kenntniß des Ober-Berg-Amts, so ist dasselbe berechtigt, den Vorschuß sogleich wieder zurückzufordern.
5) Den Unternehmern von Steinkohlen-Handel über Maltsch bleibt freigestellt, welcher der zu Maltsch bestehenden Speditions-Anstalten sie sich für das dabei vorkommende Speditions-Geschäft und als Lagerstätte bedienen wollen.
6) Eben so hängt es ganz von der Willkühr der Steinkohlen-Händler ab: ob sie durch eigene Fuhrleute und Schiffer den Transport besorgen oder eine der Speditionen zu Maltsch mit dieser Besorgung beauftragen wollen.
7) Der Einkauf der Steinkohlen auf der Grube bleibt allemal Sache des Händlers, welchem auch die Wahl der Grube überlassen ist.
8) Alles, was vorstehend 1 — 7 wegen Steinkohlen bestimmt ist, gilt auch in Bezug auf Coaks.
9) Weder für Rechnung einer Königlichen, noch für Rechnung der Steinkohlen-Bergbau-Hülfs-Kasse findet ein eigener Steinkohlen-Handel mit Privat-Personen oder Privat-Instituten statt, vielmehr bleibt solcher dem Privat-Interesse anheim gegeben.

Diejenigen Steinkohlen-Gruben-Gewerke oder Händler, welche für ihren Steinkohlen-Handel über Maltsch vorstehende Anerbietungen zu benutzen wünschen, haben in ihren desfallsigen Anträgen an das unterzeichnete Königl. Ober-Berg-Amt allemal alsbald wenigstens Abschriften derjenigen Dokumente, durch welche sie die zu bestellende Sicherheit nachweisen oder constituiren wollen, beizulegen. Brieg den 21. Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die schlesischen Provinzen.

(Bekanntmachung.) In Folge höherer Bestimmung sollen mehrere bedeutende Quantitäten sehr guter Buchen, Eichen, Rüstern, Eschen, Erlen, Kiefern und Fichten-Leib-, Gemengt- und Astbrennhölzer, welche aus den Revieren der Forst-Inspection Stoberau zur hiesigen Ablage theils angeflößt, theils zur Axe angebracht worden sind, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Der Unterzeichnete hat hierzu einen Termin auf den 12ten März d. J. eines Montags, früh um 10 Uhr in der hiesigen Forst-Inspections-Canzellei angesetzt, zu dem er Kauflustige hierdurch einladet. Der hierselbst wohnende Flöß-Aufseher Ottmann wird auf Verlangen vor dem Licitations-Termine die zum Verkauf bestimmten Gehölze vorzeigen, und die für die Käufer mit möglichster Billigkeit entworfenen Licitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Stoberau den 22sten Februar 1827.

Der Königliche Forstmeister. Merensky.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gericht werden nachstehende seit länger als 10 Jahren verschollene Personen: 1) der angeblich im Jahre 1806 im Kriege gebliebene Cuirassier Carl Gottlieb Krause aus Dammer; 2) der angeblich im Jahre 1806 gefangene und auf dem Transport nach Frankreich gestorbene Cuirassier George Hümfler aus Schmollen; 3) folgende in dem Kriege von 1813 bis 1815 vermißte Soldaten und Landwehrmänner: der Christian Matzke aus Grüneiche, der Soldat Hans Sattler aus Dzielonke bei Medzibor, der Landwehrmann Friedrich Jörchel aus Vielguth, der Landwehrmann Carl Friedrich Petzold aus Bernstadt, der Soldat Gottfried Roder aus Zucklau, der Soldat Johann Gottlieb Klose aus Juliusburg, der Soldat Johann Heinrich Heilmann aus Ober-Jüntschdorf, der Landwehrmann Johann Reitzig aus Puvelau, der Soldat Johann Heinrich Kunert aus Zucklau, der Landwehrmann Hans Mosch aus Niewken, der Landwehrmann und Freigärtner Gottlieb Nutsche aus Baruthe, der Landwehrmann Heinrich Drube aus Klein-Ellguth, der Landwehrmann Michael Reitzig aus Honig, der Infanterist Friedrich Liehr aus Bernstadt, der Landwehrmann Martin Dubielzig aus Klenvive, der Gardejäger Johann Benjamin Koschel aus Vielguth, der Infanterist Gottfried Schmidt aus Karlsburg, der Albert Friedrich Leuchtner, ein Sohn des Diakonus Leuchtner aus Bernstadt, so wie 4) der angeblich um das Jahr 1810 verschollene Maurer-Geselle Joseph Döring aus Oels; ferner 5) die im Jahre 1809 verschollene Barbara Elisabeth Brieger aus Bernstadt; 6) der im Jahre 1807 oder 1808 mit dem französischen Militair weggegangene Carl Aumann aus Oels; 7) der angeblich vor ohngefähr 27 Jahren auf einer Reise verschollene Michael Bunk aus Kenchenhammer; 8) der Tischler Friedrich Rabenstein, ein Sohn des zu Juliusburg verstorbenen pensionirten Accise-Beamten Rabenstein, und 9) der Brauer Friedrich Glünsert, der um das Jahr 1812 Oels verlassen haben soll, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem, Behufs ihrer Todes-Erklärung auf den 3. December 1827 Vormittags um 8 Uhr angesetzten, Termine vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Kammer-Rath Thulheim auf den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts zu Oels, oder bis zu diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht sich schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt werden, und daß dem zufolge ihr Vermögen ihren etwanigen sich legitimirten Erben zugesprochen werden wird. Zugleich werden auch die etwanigen Erben und Erbesnehmer der besagten Verschollenen hiermit aufgefordert, in diesem Termine, oder bis zu demselben, sich mit ihren Ansprüchen auf die Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß das Vermögen der Verschollenen, den etwa sich meldenden Erben, wird ausgeantwortet werden. Oels den 10. November 1826.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Das Oberst von Trützschlersche Gerichts-Amt zu Narthen macht hierdurch öffentlich bekannt: daß das Hypotheken-Buch des im Guhrauer Kreise belegenen Dorfes Narthen regulirt werden soll. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, hiermit aufgefordert: sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Justitiario hierselbst angesetzten Termine auf dem herrschaftlichen Schlosse zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, unter der Benachrichtigung, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts werden eingetragen werden, und 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Real-Recht gegen den Dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, in jedem Falle aber mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Narthen den 26sten Februar 1827.

Das Gerichts-Amt hier. Seibt.

(Bier- und Brandtwein-Urbar-, auch Zoll-Verpachtung.) Da die Pachten des Fürstlichen Bier- und Brandtwein-Urbars zu Pohlnisch-Wartenberg den 31sten May d. J. ablaufen und von Einer Hochfürstl. Vormundschaft resolvirt worden, dieselben entweder, wie bishero, einzeln oder auch beides zusammen aufs Neue meistbiethend zu verpachten, so ist dazu ein Termin auf den 3ten April d. J. in der Fürstl. Rent-Amts-Kanzley anberaumt worden, zu welchem

cautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind bei dem Königl. Regierungs-Rath Herrn von Heinen zu Breslau und auch in der Fürstl. Rent-Amts-Kanzley zu Wartenberg einzusehen. Es gehören zu diesen Urbarien die zwangsverlagpflichtigen Kretschmer und Schankstellen auf 15 großen und 12 kleinern Ortschaften. Auch soll der Freystandesherrliche Zoll auf den Zollstätten zu Wartenberg, Bralin, Trembatschau, Drottwitz, Schönwald, Muschlitz und Wiesolke, welcher ebenfalls ult. May d. J. Pachtlos wird, aufs Neue im Ganzen oder auch einzeln meistbiethend verpachtet werden, wozu der Biethungs-Termin auf den 4ten April c. a. in der hiesigen Fürstl. Rent-Amts-Kanzley anberaumt worden ist und cautionsfähige Pachtlustige dahero aufgefordert werden, zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind an vorgenannten Orten einzusehen. Wartenberg den 22sten Februar 1827.

Fürstl. Biron-Curländ. Rent-Amt.

(Verpachtung.) Die Branntweinbrennerei des Dominio Ober-Arnsdorff soll von Johannis d. J. an, auf 3 Jahre wieder verpachtet werden, diese Verpachtung erfolgt plus licitando und wird der betreffende Termin auf den 29sten März c. auf dem herrschaftlichen Schlosse abgehalten, wozu Pachtlustige hierzu vorgeladen werden. Ober-Arnsdorff den 2ten März 1827.

Das Gerichts-Amt.

(Corset-Auction.) Dienstag den 13ten März d. J. Nachmittags um 3 Uhr werden eine bedeutende Parthie Corsets, worunter mehrere für Kinder, im Auctions-Zimmer des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts, gegen sofortige Zahlung versteigert werden. Breslau den 3ten März 1827. Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag als den 6ten März werde ich früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage in der heiligen Geistgasse No. 21. eine Stiege hoch, den Nachlaß des verstorbenen Herrn Consistorialrath und Professor Skeyde, bestehend in Silber, Porzellain, Gläsern, Kupfer, Zinn, Messing, leinen Zeug und Bette, schönes Meublement, Kupferstiche und Hausrath, gegen gleich baare Zahlung verauctioniren. Breslau den 2. März 1827.

Samuel Pieré, concess. Auctions-Commiss.

(Auction.) Eine Parthie Rosinen soll für auswärtige Rechnung am 9ten dieses Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Packhofe im Bürgerwerder meistbietend verkauft werden. Breslau den 5ten März 1827. C. A. Fähndrich.

Wein-Auction.

Freytag den 9ten, früh um 9 1/2 Uhr, werde ich auf der Albrechts-Straße No. 13. im Keller für Rechnung, den es angeht, meistbietend versteigern: Circa 1000 Bout. 22ger Haut-Sauterne. 4 Orhoft dito. — 200 Bout. diverse spanische Desert-Weine. — 150 dito Drey-Madera. — 1 Eimer dito. — 1 Kuffe 22ger Oedenburger. — 2 Eimer Ungar-Wein. — 20 Kisten ächte Amerik. Cigarren.

Fähndrich.

(Zu verkaufen) ist aus freier Hand ein bedeutendes Ackerstück beim Schießwerder, als Acker oder zum Bau eines Hauses und Anlegung eines Gartens bequem zu gebrauchen. Nähere Auskunft giebt der Expedient Lange, Naschmarkt No. 46. drei Treppen hoch.

(Verkäufliche Seifen-Siederey.) In einer 10 Meilen von Breslau entlegenen Stadt, ist eine mit guter Kundschaft und vollständigem Inventarium versehene Seifen-Siederei nebst dem dazu gehörigem neuerbauten massiven Wohnhause am Markte, für den Preis von 4000 Rthlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber giebt der Commissionair Gallitz in Breslau, auf der Odergasse im Grünkegel (No. 12.) im ersten Stock wohnhaft.

Zuchtmütter-Verkauf.

100 Stück zur Zucht brauchbare Prima und Secunda-Mütter von geschlossenem reichen Wollwuchs, verkauft zu zeitgemäßen Preisen das Dominium Kunern, bei Münsterberg.

H. v. Gaffron.

(Anzeige.) Zu verkaufen ist Saamen-Getreide bester Qualität, nämlich: Erbsen, Gerste, Haafer, Haidekorn und Kleesaamen zu möglichst billigen Preisen und zu erfragen: Roßmarkt Nro. 12. eine Stiege hoch.

(Bekanntmachung.) Das Haus Nro. 4. mit einer gut eingerichteten Bäckerei, vor dem Nicolai-Thor in der Kirchgasse, sieht sich der Eigenthümer desselben, seines Alters wegen, genöthigt aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich dieserhalb bei seinem Curator Hrn. Schuhmacher-Meister Richel grade über No. 11. oder bei dem Eigenthümer des verkäuflichen Hauses selbst zu melden.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Eine Anzahl ausgezeichnet schöner zweijähriger Böcke und 100 Mutter-Schaafe, welche sich durch Dichtwolligkeit und einen geschlossenen, wohlabgerundeten Stapel auszeichnen, sind in Zweibrodt, eine Meile von Breslau, zu verkaufen.

(Getreide-Verkauf.) Das Dominium Mondschütz bei Wohlau verkauft 700 Schefl. Kartoffeln, den Scheffel, wenn solche geholt werden, zu 18 Sgr., wenn sie verfahren werden, verhältnißmäßig höher, 100 Scheffel Saamen-Gerste, 300 Scheffel Saamen Erbsen, 40 Schfl. Saamen-Wicken, 30 Schfl. Lein, 15 Schfl. Hanfkörner, alles preuß. Maas und vorzüglich rein, die Erbsen besonders auf zum Kochen.

(Zu verkaufen.) Eine gut gehaltene Guitarre ist zu verkaufen: Graupen-Straße No. 15. drei Stiegen.

(Anzeige.) Bei Unterzeichnetem ist reiner und selbst erbauter Lucernen-Saamen zu haben. Nasse-Broegutt bei Strehlen den 2ten März 1827. Hoffmann, Erb- und Gerichts-Scholz.

(Zu verkaufen.) Ein Flügel steht für billigen Preis zu verkaufen in den 2 Tauben auf dem Neumarkte Nro. 1., bei Zwolinsky, Instrumentmacher.

(Zu verkaufen.) Eine Parthie noch sehr wenig gebrauchter Fässer und Kisten, nebst einem Ladentische steht zum Verkauf im Hause No. 17 am Ringe.

(Pacht-Gesuch.) Es wünscht Jemand eine freie ländliche Besitzung, in der Höhe von 2 bis 300 Rthlr. zu pachten, welche eine bequeme Wohnung von einigen Stuben hat, und in angenehmer Gegend liegt. Reflektirende belieben Anschlag nebst Bedingungen postfrei unter der Adresse F. G. Post restante nach Liegnitz zu senden.

(Capital-Offerte.) 10 bis 20,000 Rthlr. zu einem billigen Zinsfuß weiset nach H. Saul, Reusche-Straße in den 3 Thürmen.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, sowohl hiesigen Orts, als auswärts, an welche der am 20ten d. verstorbene Schneidermeister Johann Samuel Görlitz aus irgend einem Grunde als Personal-Gläubiger eine Forderung hat, werden hiermit aufgefordert, binnen heut und 6 Wochen jeden Rückstand an uns zu berichtigen, da nach Verlauf dieser Frist ohne Verzug zur gerichtlichen Einziehung geschritten wird. Liquidationen werden auf Verlangen binnen acht Tagen verabfolgt. Breslau den 28sten Februar 1827.
Charlotte Görlitz, geborne Beese. Gustav Görlitz, Cand. juris, Oderstr. N. 13.

Eau de Javelle.

Von diesem allgemein anerkannt wirksamen Mittel, aus leinenen und baumwollenen Zeugen alle Flecke, insbesondere aber, wenn sie von rothem Weine oder Obst entstanden sind, augenblicklich zu vertilgen, und Eau Vestimentale, um aus Tuch und seidenen Zeugen Flecke von Theer, Wachs, Fett u. s. w. zu vertilgen — habe ich ein Commissions-Lager an Herrn A. W. Rosenberg, Elisen-Straße No. 1. zwei Treppen hoch übergeben und wird daselbst die Flasche à 6 Sgr. 3 Pf. verkauft. Berlin den 5ten März 1827. S. Sachs.

(Teltower Rüben und grosse Maronen) empfiehlt billig
S. G. Schröter, Ohlauer Strasse.

Literarische Anzeige.

So eben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Die dritte Lieferung der gründlichen Unterweisung im Blumenzeichnen

vom Leichten zum Schweren fortschreitend, zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht. Enthaltend 48 Vorlegeblätter. Preis 15 Sgr.

Die beiden vorangegangenen Lieferungen dieser Blumenzeichnungen enthielten Vorlegeblätter bis zur leichten Schattirung fortführend und es sind davon bereits mehrere hundert Exemplare verkauft; ein triftiger Beweis für die Brauchbarkeit derselben! — Bei dieser dritten Lieferung ist derselbe Stufengang beibehalten worden, und die Zeichner werden darinn von der leichten bis zur schwierigern Schattirung geleitet; wir sind um so mehr einer günstigen Aufnahme gewärtig, als der größte Theil der hier gelieferten Blumen nach Originalzeichnungen gefertigt wurden, welche wir der gütigen Mittheilung unsers so talentvollen Blumenmalers Herrn A. Steiner verdanken. Unter der einsichtsvollen Leitung des Letztern werden wir auch die Fortsetzungen liefern und sind überzeugt, daß dies die beste Empfehlung dieser Sammlung ist. Breslau im Februar 1827.

J. D. Grüson & Comp., Kunst- und Buchhandlung, Salzring No. 4.

An das Publikum.

Wir können nicht unterlassen Einem geehrten Publikum die Anzeige zu widmen, daß man dem Verfälscher unsers holländischen Canasters No. 2 auf die Spur gekommen ist, und in Folge dessen, bereits eine bedeutende Parthie auf Antrag der betrogenen Käufer in Beschlag genommen hat. Die Sache wird noch weiter verfolgt und wir behalten uns vor, mit Erlaubniß der betreffenden Behörde zu seiner Zeit auf das rechtskräftige Urtheil bekannt zu machen, was wir Einem geehrten Publikum, so wie unserm Ruf als Fabrikanten schuldig sind und bitten indeß aus dieser vorläufigen Anzeige zu entnehmen, wie sehr Betrüger unsern Namen gemißbraucht haben. Wir werden für die Folge bemüht seyn, auch in dem braunen Papier unsers holländischen Canasters, wenn es angeht, unsern Namen als Wasserzeichen setzen zu lassen, um jede betrügliche Nachahmung, soviel in in unsern Kräften steht, zu erschweren. Ueberhaupt dürfte das geehrte Publikum gut thun, unsere Tabacke, nur von solchen Kaufleuten zu entnehmen, deren moralischer Ruf achtungsvoll gegründet ist. Berlin, im Februar 1827.

Wilhelm Ermeler & Comp.

(Sämerei-Anzeige.) Aecht französische frische Luzerne, rother und weißer Klee, Honiggraß, englisch und französisch Raigraß, Ackerspargel, Runkel-Rüben und Eichorien-Saamen, englischen, cyperschen und holländischen Carviol, früh Wiener Oberrüben, früh und spät Welschkraut nebst den meisten Garten-, Kohl- und Blumen-Sämereyen sind in bester Qualität um die billigsten Preise zu haben, bei Mittmann & Beer in Breslau, Schweidnitzer Straße Nro. 28.

(Anzeige.) Ganz fette wirklich Böhmische, im Februar abgefederte, mit der Feder getödtete Fasanen und Rebhüner, von seltener Größe, sind der Güte angemessen billig zu haben, in der Specerei-Handlung Johann George Starck, Odergasse No. 1.

(Anzeige.) Englischen Extrakt, Stiefeln, Sohlen, neue und gebrauchte, sich selbst wasserdicht zu machen das nie Nässe mehr eindringen kann, mit gedrucktem Gebrauchszettel, die Krause 6 Sgr.; ächten französischen Seifen-Spiritus von aromatischem Wohlgeruch die Flasche 8 — 4 und 3 Sgr., Seife gegen das Aufspringen und für erfrorne Hände erhielt neu C. Preusch, Messergasse No. 14.

(Anzeige.) Feine seidene Herren-Hüte haben in Commission erhalten und verkaufen billig

Gilling & Schultz, Ohlauer Straße No. 83.

(Anzeige.) Frische Schlawer Zanten, große und kleine, sind angekommen und um billige Preise zu haben, auf der Nicolai-Straße im hohen Hause No. 12.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein seit 27 Jahren der Handlung zugethaner Mann in gesetzten Jahren, wünscht bald oder zu Ostern, einen Posten in einer Fabrique oder als Privatlehrer im Rechnen und der Buchhaltung, Beschäftigung zu finden. Gute Atteste sprechen für ihn. Ueber die näheren soliden Bedingungen giebt die Handlung der Herren A. Hoffmeister & Bothe auf der Schweidnitzerstraße im goldnen Löwen, gütigst Auskunft.

(Offener-Dienst.) Ein mit den nöthigen Schul- Forst- rc. Kenntnissen versehener Förster, so wie ein Koch oder tüchtige Köchin finden ein baldiges Unterkommen und können hierzu, mit Attesten ihres Wohlverhaltens sich melden, Ohlauer Straße im Gasthof zum weißen Adler.

(Anzeige.) Ein junger Mensch außerhalb Breslau, der die Specerei-Handlung erlernen will, und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, findet baldigst Unterkommen. Die nähern billigen Bedingungen sind zu erfragen, auf dem Neumarkt, steinerne Bank No. 1. Breslau den 28sten Februar 1827. S. T. Felsmann.

(Wohnungs-Anzeige.) Meine Wohnung ist Schweidnitzer Straße Nro. 51. Stadt Berlin, eine Treppe hoch. Bolzenthal, Justiz-Commissarius und Notarius Publicus beim Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst.

(Anzeige.) Zwei kleine Wohnungen im Hofe, jede bestehend in Stube, Kabinet und Bodenkammer, sind à 30 Rthlr. jährlich zu vermiethen, bei S. G. Schröter, Ohlauer Straße No. 14.

(Zu vermiethen, ist kommende Ostern dem Königl. Ober-Landes-Gericht gegenüber N. 12. eine Handlungsgelegenheit mit Wohnung von einer, zwei oder fünf Stuben, nebst Beigelaß.

(Zu vermiethen) ist eine gut möblirte Eckstube, Albrechts-Straße No. 40., im Kaffee-Baum 3 Stiegen.

(Vermiethung.) In No. 1196. jetzt 83. auf der Ohlauer Straße ist ein freundliches offenes Gewölbe nebst Comptoir zu vermiethen. Auch sind daselbst sehr gute trockene Keller zu vermiethen, zu welchen der Eingang von der Straße. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin des Hauses im zweiten Stock.

(Zu vermiethen) ist ein großer Wäsche-Abtrocken-Platz; auch sind mehrere kleine Plätze zu Garten-Anlagen abzulassen. Das Nähere über Alles beim Wirth im goldnen Löwen am Tauenzien-Platz.

(Eine kleine freundliche Wohnung) in dem Seiten-Gebäude eines am Ringe belegenen Hauses, ist zu Ostern zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Agent Müller senior, neue Herren-Straße No. 17.

(Sommerwohnungen.) Im ehemal. Gräfl. Sandretzkischen Garten vor dem Oderthore neben dem Schützenhause sind zwei neu in Stand gesetzte Sommerwohnungen zu vermiethen und das Nähere ist beim Haushälter zu erfahren.

(Zu vermiethen und nächste Ostern zu beziehen) eine Wohnung von 3 Stuben mit Zubehör auf dem Ritterplatze vorn heraus, der Vincenz-Kapelle gegenüber, eine Treppe hoch in No. 9.

(Zu vermiethen und Ostern zu beziehen) ist auf der äußern Ohlauerstraße No. 28. der sehr bequeme und freundliche 2te Stock von 4 Stuben, lichten Küche und 2 Bodenkammern nebst Zubehör. Das Nähere im Gewölbe.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.